

KARNTEN

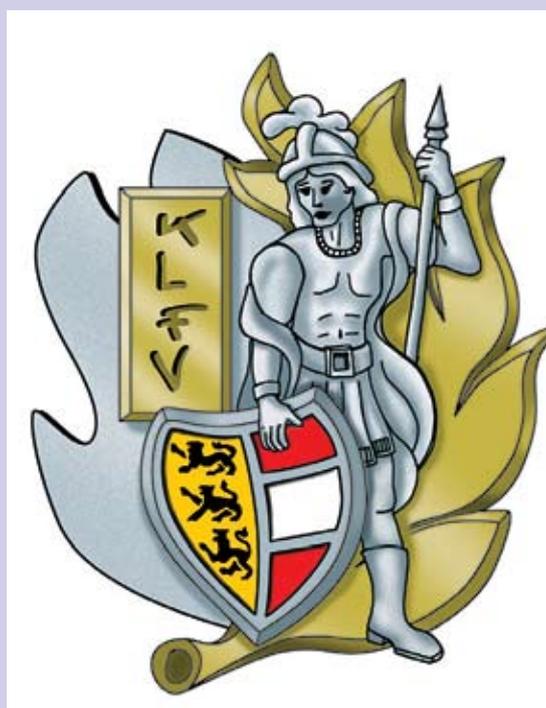
BLAULICHT



BESTIMMUNGEN

BESTIMMUNGEN

FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER
FEUERWEHRLEISTUNGSBEWERBE IN
BRONZE, SILBER UND GOLD
DES KLFV



INHALTSVERZEICHNIS

1. BEWERB

- 1.1 Aussehen und Trageweise des Feuerwehrleistungsabzeichens
- 1.2.1 Das FLA (KLFV) in Bronze
- 1.2.2 Das FLA (KLFV) in Silber
- 1.2.3 Das FLA (KLFV) in Gold
- 1.3 Wertungsklassen
- 1.4 Gästegruppen
- 1.5 Stärke der Bewerbungsgruppe

2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 2.1 Bewerbsdisziplinen
- 2.2 Voraussetzungen für die Zulassung
- 2.3 Zusammensetzung der Bewerbungsgruppe und Kennzeichnung der Bewerber
- 2.4 Bewerbungsgeräte
- 2.5 Persönliche Bekleidung und Ausrüstung

3. DIE BEWERBSORGANISATION

- 3.1 Der Berufsleiter
- 3.2 Die Bewerber
- 3.2.1 Das Bewertungsteam für den Löschangriff
- 3.2.2 Das Bewertungsteam für den Staffellauf
- 3.3 Prüfungsausschuss
- 3.4 Ordnerdienst

4. DER BEWERBSPLATZ

- 4.1 Die Bahnen für den Löschangriff
- 4.2 Die Laufbahnen für den Staffellauf

5. DIE BEWERBSVORBEREITUNG

- 5.1 Die Voranmeldung
- 5.2 Die endgültige Anmeldung (Teilnehmerliste)
- 5.3 Der Bewerbungsplan

6. DER BEWERBSBEGINN

- 6.1 Die Werbseröffnung
- 6.2 Anmeldung beim Prüfungsausschuss
- 6.2.1 Mangelhaft ausgefüllte Teilnehmerliste bzw. Mängel im Feuerwehrtest

7. DER LÖSCHANGRIFF

- 7.1 Auflegen des Bewerbungsgerätes
- 7.2 Auslösung für den Bewerb um das FLA in Silber
- 7.3 Aufstellung der Bewerbungsgruppe
- 7.4 Meldung an den Berufsleiter
- 7.5 Beurteilung der TS
- 7.6 Durchführen des Löschangriffs für das FLA in Bronze und Silber
- 7.7 Löschangriff für das FLA in Silber
- 7.8 Aufgaben der Bewerber für den Löschangriff

8. DER STAFFELLAUF

- 8.1 Die Vorbereitungen für den Staffellauf
- 8.2 Die Durchführung des Staffellaufes
- 8.3 Die Aufgaben des Bewertungsteams für den Staffellauf

9. DIE WERTUNG

- 9.1 Gutpunkte
- 9.1.1 Stammpunkte
- 9.1.2 Alterspunkte
- 9.1.3 Gutpunkte Tragkraftspritze
- 9.1.4 Schlechtpunkte Tragkraftspritze
- 9.2 Schlechtpunkte beim Löschangriff
- 9.2.1 Zeit des Löschangriffs
- 9.3 Zeit des Staffellaufes
- 9.4 Die Wertung bei Punktegleichheit
- 9.5 Bezirksmeister/Abschnittsmeister
- 9.6 Disqualifikation einer Bewerbungsgruppe

10. ERGEBNISBEKANNTGABE

11. GESCHLECHTSSPEZIFISCHE BEZEICHNUNGEN

12. LANDESMEISTERSCHAFT

ANHANG

- 13.1 Anhang I – Voranmeldung
- 13.2 Anhang II – Teilnehmerliste
- 13.3 Anhang III – Wertungsblatt

BEWERB UM DAS FEUERWEHRLEISTUNGSABZEICHEN DES KÄRNTNER LANDESFEUERWEHRVERBANDES IN BRONZE, SILBER UND GOLD

1. BEWERB

Um allen Feuerwehren Gelegenheit zu geben, ihren hohen Ausbildungsstand unter Beweis zu stellen, und um die Feuerwehrmitglieder anzuregen, ihre Kräfte zu messen, werden praxisgerechte Feuerwehrleistungsbewerbe veranstaltet. Die Mitglieder der Bewerbungsgruppen, welche die in diesen Bestimmungen vorgeschriebenen Leistungen erreichen, erhalten das Feuerwehrleistungsabzeichen des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes in Bronze, in Silber und Gold.

1.1 Aussehen und Trageweise des Feuerwehrleistungsabzeichens

Aussehen entspricht der Abb. auf der Titelseite. Das Leistungsabzeichen des KLFV wird auf der linken Seite der Dienstbluse getragen und in der Mitte der linken Brusttasche so befestigt, dass der untere Rand an die untere Naht der Brusttasche zu liegen kommt. Es darf jeweils nur das höchste Leistungsabzeichen getragen werden. Im Übrigen sind die Bestimmungen der Auszeichnungsvorschrift des KLFV zu beachten.

1.2.1 Das FLA (KLFV) in Bronze

Das FLA (KLFV) in Bronze erwirbt, wer als Mitglied einer Feuerwehr, welche dem Kärntner Landesfeuerwehrverband angehört, im Rahmen einer Bewerbungsgruppe an einem Bezirksleistungsbewerb teilgenommen hat, wobei diese Bewerbungsgruppe nach den vorliegenden Bewerbungsbestimmungen mindestens 240 Punkte erreicht haben muss.

1.2.2 Das FLA (KLFV) in Silber

Der Bewerb um das FLA (KLFV) in Silber unterscheidet sich vom Bewerb FLA (KLFV) Bronze wie folgt:

a) Die einzelnen Posten innerhalb der Bewerbungsgruppe mit Ausnahme des GK und MA werden unmittelbar vor Beginn des Löschangriffs unter Aufsicht des HB ausgelost.

b) Der Löschangriff erfolgt entsprechend den Bestimmungen um das FLA in Bronze, jedoch nach dem Treffen der Zielscheibe erfolgt zusätzlich ein Schlauchwechsel bei der ersten Angriffslleitung (siehe Punkt 7).

Für das Erreichen des FLA in Silber müssen mindestens 220 Punkte erreicht werden.

1.2.3 Das FLA (KLFV) in Gold

Das FLA (KLFV) in Gold wird für die mehrmalige Teilnahme am Bewerb verliehen. Und zwar: mindestens 3-malige Teilnahme eines Bewerbers bei Bezirksleistungsbewerben um das FLA in Bronze und mindestens 3-malige Teilnahme in Silber. Das Leistungsabzeichen wird im jeweiligen Bewerb nur einmal an den Bewerber vergeben.

1.3 Wertungsklassen

Bei den Bewerben um das FLA in Bronze und um das FLA in Silber wird die Wertung in zwei Wertungsklassen durchgeführt:

- Klasse A ohne Anrechnung von Alterspunkten und

- Klasse B mit Anrechnung von Alterspunkten. In der Klasse B dürfen Bewerbungsgruppen nur dann antreten, wenn das Gesamalter der Gruppe beim Staffellauf (8 Bewerber) mindestens 240 Jahre beträgt. Maßgeblich für die Alterspunktberechnung ist der Geburtsjahrgang.

1.4 Gästegruppen

Nach vorherigem schriftlichem Ansuchen entscheidet der Kärntner Landesfeuerwehrverband über die Zulassung von Gästegruppen am Bewerb.

1.5 Stärke der Bewerbungsgruppe

Die Stärke der Bewerbungsgruppe beträgt 9 Bewerber.

2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1 Bewerbsdisziplinen

Die Bewerbungsgruppen haben folgende Bewerbsdisziplinen zu bestreiten:

- Löschangriff (nass) und
- Staffellauf

2.2 Voraussetzungen für die Zulassung

Es obliegt nicht dem Veranstalter, sondern jedem einzelnen Teilnehmer, in Eigenverantwortung zu beurteilen, ob er über die entsprechende körperliche und gesundheitliche Eignung verfügt, um an den Feuerwehrleistungsbewerben teilnehmen zu können.

Der Bewerber

- muss im Sinne der Bestimmungen des Kärntner Feuerwehrgesetzes Mitglied auf Probe oder aktives Feuerwehrmitglied sein,
- darf im Bewerb um das FLA in Bronze und im Bewerb um das FLA in Silber nur einmal antreten, und zwar ausschließlich im eigenen Bezirk (Bezirksmeisterschaft).

Ausnahme: Feuerwehrmitglieder der ausgelosten Gruppe für den Mannschaftsleistungsbewerb

Feuerwehrmitglieder, bei denen eine Mitgliedschaft sowohl bei einer Freiwilligen Feuerwehr als auch bei einer Betriebs- bzw. Berufsfeuerwehr gegeben ist, dürfen im Bewerb um das KFLA in Bronze und das KFLA in Silber im laufenden Bewerbungsjahr (Bezirksmeisterschaft) nur einmal antreten.

- darf unbeschadet des Besitzes eines FLA aus einem früheren Feuerwehrleistungsbewerb erneut antreten,
- Feuerwehrmitglieder müssen mindestens eine dreimonatige Mitgliedschaft – ausgenommen Mitglieder einer Jugendfeuerwehr, die bereits den Wissenstest in Silber absolviert haben – (Stichtag=Bewerbstag) bei der Feuerwehr nachweisen.

Die Bewerbungsgruppe

- muss nach Punkt 5.2 (Teilnehmerliste) ordnungsgemäß angemeldet sein,
- muss in der Klasse A antreten, wenn das Gesamalter der beim Staffellauf antretenden 8 Bewerber weniger als 240 Jahre beträgt (der Geburtsjahrgang zählt)
- muss aus Mitgliedern der gleichen Feuerwehr bestehen
- darf bei einem Gesamalter für die beim Staffellauf antretenden Bewerber von 240 Jahren und darüber entweder in der Klasse A (ohne Alterspunkte) oder in der Klasse B (mit Alterspunkten) antreten.

Weitere Voraussetzungen:

- Der Maschinist der Bewerbungsgruppe muss den Maschinistenlehrgang erfolgreich absolviert haben.
- Beim Bewerb um das FLA in Bronze A muss der GK die Grundausbildung im Bezirk (Grundkurs I) erfolgreich absolviert haben.
- Beim Bewerb um das FLA in Bronze B muss

Postenbezeichnung	Kurzzeichen A	Kurzzeichen B	Taktische Zeichen
Gruppenkommandant	GRKDT	GRKDT	schwarzer voller Kreis (20 cm Ø) auf weißem Grund
Melder	ME	ME	schwarzer Kreisring (20 cm), 3,5 cm Ringstärke, mit schwarzem Punkt (5 cm Ø) auf weißem Grund
Maschinist	MA	MA	schwarzer Kreisring (20 cm), 3,5 cm Ringstärke, mit zwei schrägen, sich kreuzenden Balken auf weißem Grund (Balkenbreite 3,5 cm)
Angriffstrupp (ATR) Angriffstruppführer Angriffstruppmann	ATRF ATRM	1 2	schwarzer halbvoller Kreisring (20 cm) auf rotem Grund schwarzer Kreisring auf rotem Grund
Wassertrupp (WTR) Wasserstruppführer Wasserstruppmann	WTRF WTRM	3 4	wie ATRF (1), jedoch blauer Grund wie ATRM (2), jedoch blauer Grund
Schlauchtrupp (STR) Schlauchstruppführer Schlauchstruppmann	STRF STRM	5 6	wie ATRF (1), jedoch gelber Grund wie ATRM (2), jedoch gelber Grund

der GK die Erweiterte Grundausbildung (Grundkurs II) erfolgreich absolviert haben.

- Beim Bewerb um das FLA in Silber A muss der GK der Gruppe die Erweiterte Grundausbildung (Grundkurs II) erfolgreich absolviert haben.
- Beim Bewerb um das FLA in Silber B muss der GK der Gruppe den Gruppenkommandantenlehrgang (Chargenlehrgang) erfolgreich absolviert haben.

Jede Feuerwehr darf unter Einhaltung obiger Voraussetzungen beliebig viele Bewerbungsgruppen zum Feuerwehrleistungsbewerb entsenden.

2.3 Zusammensetzung der Bewerbungsgruppe und Kennzeichnung der Bewerber

Jede Bewerbungsgruppe hat zu den einzelnen Disziplinen mit folgender Anzahl von Bewerbern anzutreten:

- Löschangriff (nass) 9 Bewerber
- Staffellauf 8 Bewerber

Der Gruppenkommandant legt nach der Durchführung der Disziplin Löschangriff (nass) fest, wer von den im Löschangriff angetretenen Bewerbern in der Disziplin Staffellauf nicht mehr antritt. Dieser Bewerber verbleibt nach der Meldung an den Leiter des Staffellaufes im Startraum.

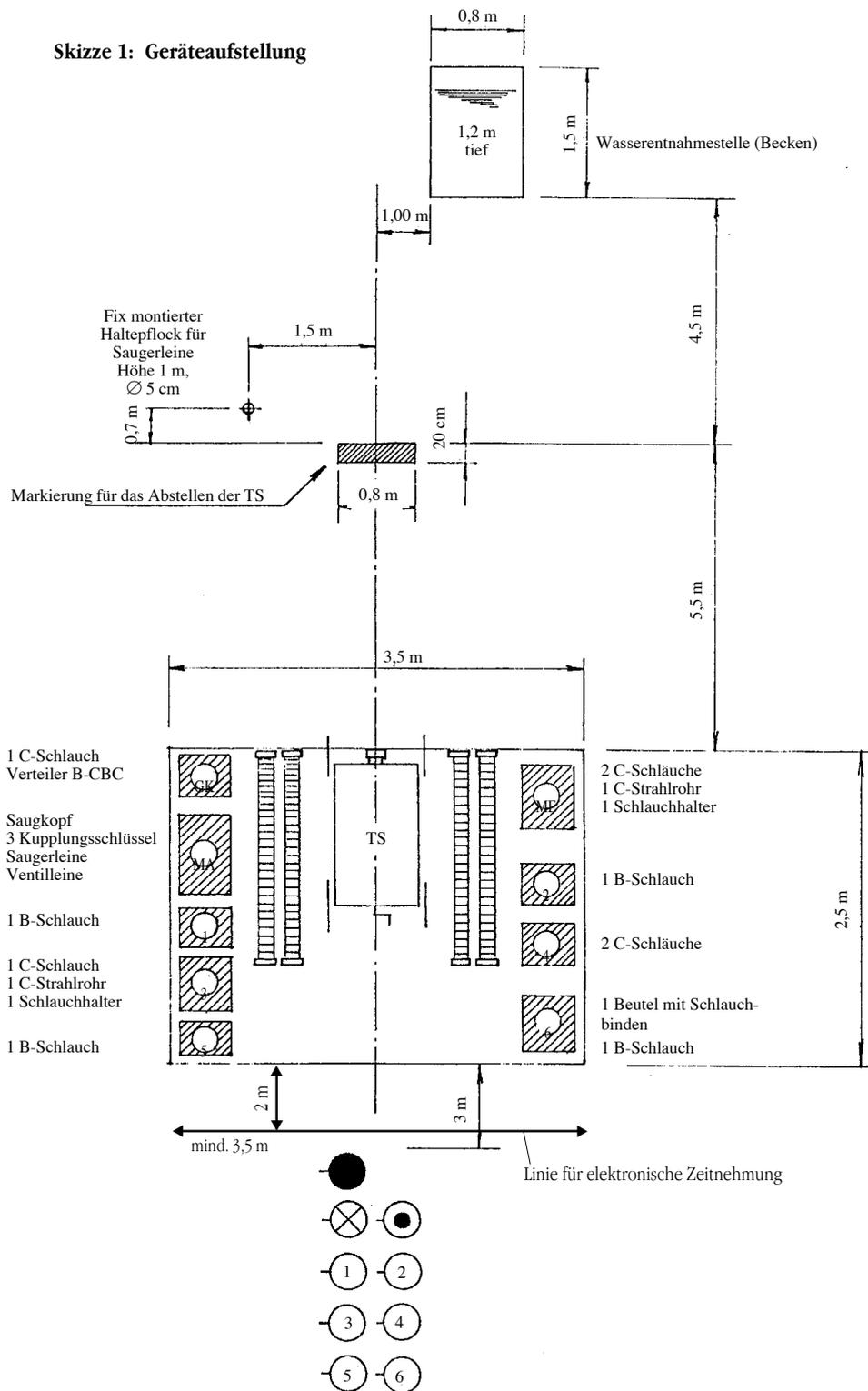
Die Bewerber sind mit taktischen Zeichen gekennzeichnet. Die taktischen Zeichen werden auf Brust und Rücken getragen. Sie sind quadratisch und haben eine Seitenlänge von ca. 30 cm. Die taktischen Zeichen sehen Sie auf Seite 3, unten.

2.4 Bewerbungsgeräte

Sämtliche zur Durchführung des Feuerwehrleistungsbewerbes erforderlichen Geräte sind aus dem Gerätestand der eigenen Feuerwehr von der Bewerbungsgruppe selbst zum Bewerb mitzubringen. Für den Löschangriff (nass) werden folgende Geräte benötigt:

- 1 Tragkraftspritze (Druckausgänge geschlossen, Handrad ohne Kurbel)
- 4 Saugschläuche, je 1,6 m lang
- 4 Druckschläuche B, doppelt gerollt (im Text auch als B-Schlauch bezeichnet), je 20 m lang, mit je einem Schlauchträger (Bandlänge 750 mm) einschl. Klemmvorrichtung
- 6 Druckschläuche C, doppelt gerollt (im Text auch als C-Schlauch bezeichnet), je 15 m lang, mit je einem Schlauchträger (Bandlänge 750 mm) einschl. Klemmvorrichtung
- 2 Strahlrohre C, absperrbar 9 mm Mundstückweite und im geöffneten Zustand abgelegt
- 1 Verteiler (Druckausgänge geschlossen)
- 1 Saugkorb mit Bodenventil und getrennter Möglichkeit zum Befestigen der Saugschlauchleine und der Ventilleine (maximaler Innendurchmesser der Öse 35 mm)
- 1 Saugschlauchleine mind. 6 mm Ø und mindestens 12 m lang im Beutel
- 1 Ventilleine mind. 6 mm Ø und mindestens 12 m lang im Beutel

Skizze 1: Geräteaufstellung



Die Karabiner für die Leinen müssen als Birnenkarabiner mit einer Abmessung von 80 x 8 mm ausgeführt sein. Die Befestigung der Karabiner an den Leinen hat so zu erfolgen, dass der Karabiner in allen Richtungen frei beweglich ist.

- 3 Kupplungsschlüssel (Alu- oder Eisenschlüssel, Griff gebogen oder gerade)
- 1 Beutel mit Schlauchbinden oder Schlauchschellen (mindestens 2 Stück für B- und 4 Stück für C-Druckschläuche)
- 2 Schlauchhalter (neben dem Strahlrohr abgelegt)

Die Geräte sind entsprechend der **Skizze 1 sowie Abb. 7a und Abb. 7b** in dem dafür vorgesehenen Rechteck am Wettbewerbsplatz abzustellen (sonst „falsch abgelegtes Gerät“). Alle Druckschläuche und Armaturen sind so abzulegen, dass die Kupplungen nach innen in Richtung Tragkraftspritze stehen. Der C-Schlauch des WTRF Nr. 3 bzw. der zweite C-Schlauch des WTRM Nr. 4 hat mit den Saugschlauchenden abzuschließen. Alle verwendeten Geräte müssen sich im Gerätestand der Feuerwehr befinden und müssen den Bestimmungen der einschlägigen Normen sowie Baurichtlinien des ÖBFV und der Verordnung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes entsprechen. Bei Antreten mit nicht feuerwehreigenen Geräten wird die Wettbewerbsgruppe disqualifiziert. Die Verwendung von nicht normgerechtem Gerät wird mit 5 Schlechtpunkten je Fall bewertet.

Werden Veränderungen an der TS gegenüber den Baurichtlinien durchgeführt, so wird die Gruppe disqualifiziert. Die Bewerber haben jederzeit das Recht, Überprüfungen an den Geräten vorzunehmen. (Siehe Skizze 1, Geräteaufstellung.)

2.5 Persönliche Bekleidung und Ausrüstung

Die Bewerber treten in folgender Adjustierung an:

- Einsatzbekleidung grün
- Feuerwehrhelm (mit oder ohne Nackenschutz, jedoch einheitlich)
- Feuerwehr-Sicherheitsstiefel (Gummi-, Leder- oder Lederschnürstiefel erlaubt, jedoch jeweils in der Gruppe einheitlich)
- Feuerwehrgurt ohne Beil (gemischt erlaubt)
- Einsatzhandschuhe können von der Gruppe einheitlich getragen werden.

Die Bekleidung und Ausrüstung der Wettbewerbsgruppe muss einheitlich sein und muss den Bestimmungen der Dienstkleidordnung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes entsprechen.

Das gemischte Tragen von Overalls und Zweiteilern innerhalb einer Wettbewerbsgruppe ist erlaubt, weiters ist ein gemischtes Tragen der Einsatzbekleidung mit und ohne Reflexstreifen möglich. Ein einheitliches Vorhandensein von Lampenhalterungen am Helm ist nicht erforderlich. Unter der grünen Einsatzbekleidung muss einheitlich entweder das Feuerwehrdiensthemd, das Feuerwehr-Poloshirt oder das Feuerwehr-T-Shirt getragen werden.

Der Feuerwehrgurt hat der Bekleidungsvorschrift des ÖBFV (RL KS-00) sowie der ÖNORM F 4030 zu entsprechen (Werkzeughalter sind nicht gestattet).

3. BEWERBSORGANISATION

3.1 Der Wettbewerbsleiter

Für die organisatorische Durchführung der Leistungsbewerbe ist der Wettbewerbsleiter verantwortlich. Er legt auch fest, welche Feuerwehr im Wettbewerbsjahr mit der Durchführung der Bezirksmeisterschaften beauftragt wird. Diese Feuerwehr muss mit mindestens einer Gruppe beim Wettbewerb antreten. Als Wettbewerbsleiter fungiert bei den Bezirksmeisterschaften der Bezirksfeuerwehrkommandant oder sein Stellvertreter.

Er ist im Besonderen verantwortlich für den ordnungsgemäßen Wettbewerbsplatz, für die Absicherung der Wettbewerbsbahn und der Laufstrecke sowie die Unterbringung des Überprüfungsausschusses und den reibungslosen Ablauf des gesamten Feuerwehrleistungsbewerbes. Ihm obliegt es, den zeitlichen Ablauf des Leistungsbewerbes festzulegen und darüber zeitgerecht die teilnehmenden Feuerwehren und Bewerber zu informieren (Erstellen des Wettbewerbsplanes). Seine Aufgabe ist es auch, im Einvernehmen mit dem Landesfeuerwehrkommandanten und dem Landeswettbewerbsleiter den Termin für die Bezirksleistungsbewerbe sowie den Anmeldeschluss (Vor Anmeldung) für die Teilnahme zum Bezirksleistungsbewerb festzulegen. Darüber hinaus hat der Wettbewerbsleiter dafür zu sorgen, dass am Wettbewerbstag eine ausreichende Anzahl von Funktionären (Schriftführern, Ordnern etc.) (z. B. Befüllen der Wasserentnahmestelle) den Wettbewerbern zur Verfügung stehen. Die Aufgabe des Wettbewerbsleiters ist es auch, für eine würdevolle Ergebnisbekanntgabe sowie Verleihung der Leistungsabzeichen zu sorgen.

3.2 Die Wettbewerber

Die Wettbewerber setzen sich aus dem vom Landesfeuerwehrverband entsendeten Bewertungsteam und den vom Bezirksfeuerwehrkommandanten nominierten Wettbewerbern zusammen. Die Bewertungsteams des Landesfeuerwehrverbandes bestehen aus Hauptbewerber, Wettbewerber 1 und Leiter des Überprüfungsausschusses. Die Wettbewerber des Bezirkes bestehen aus Wettbewerber 2, Wettbewerber 3 und dem Leiter des Staffellaufes.

Die Mitglieder der Bewertungsteams sowie der Leiter des Überprüfungsausschusses haben die Einsatzbekleidung (grün) zu tragen und sind mit Armbinden in den Kärntner Farben zu kennzeichnen.

3.2.1 Das Bewertungsteam für den Löschangriff:

- Wettbewerbsleiter
- Hauptbewerber (HB)
- Wettbewerber 1 (B 1)
- Wettbewerber 2 (B 2)
- Wettbewerber 3 (B 3)

Die Wettbewerbsbahn darf nach der Überprüfung der Geräte nur mehr vom Wettbewerbsleiter, den eingeteilten Wettbewerbern und jeweils im Wettbewerb stehenden Wettbewerbsgruppen betreten werden. Der Hauptbewerber und der Wettbewerber 1 sind mit

einer roten Flagge und der Wettbewerbsleiter sowie die Wettbewerber 1 und 2 mit Stoppuhr auszustatten.

3.2.2 Das Bewertungsteam für den Staffellauf:

- Leiter des Staffellaufes, der auch die Funktion des Starters ausübt. Dem Leiter des Staffellaufes obliegt die Eintragung der Bewertungen des Staffellaufes in die Wertungsblätter.
- 7 Streckenposten bei den Übergaberäumen (mind. Dienstgrad BM)
- 2 Zeitnehmer (mind. Dienstgrad BM)

Der Starter, die Streckenposten und die Zeitnehmer sind mit Funkgeräten auszurüsten. Bei elektronischer Zeitmessung wird die gültige Laufzeit auf Grund der Messstreifen von den Zeitnehmern abgelesen. Bei händischer Zeitnehmung sind die 2 Zeitnehmer mit Stoppuhren auszustatten.

3.3 Der Überprüfungsausschuss

Der Überprüfungsausschuss wird in unmittelbarer Nähe des Wettbewerbsplatzes eingerichtet.

- Leiter des Überprüfungsausschusses
- 2 Funktionäre als Überprüfer und Schriftführer

Dem Überprüfungsausschuss obliegt:

- Überprüfung der Voraussetzungen für die Zulassung zum Wettbewerb anhand der von den Wettbewerbsteilnehmern vorgelegten Feuerwehrpässe
- die Überprüfung und Bewertung der ordnungsgemäßen Eintragungen in den Feuerwehrpässen
- Überprüfung und Bewertung der Teilnehmerliste, vor allem auf richtige Eintragung der Namen, der Geburtsdaten sowie der Wertungsgruppen und Wertungsklassen
- Überprüfung der eingetragenen Bewertungen
- Berechnung der erreichten Punkteanzahl
- Festlegung des erreichten Ranges
- Ausstellung einer Reihungsliste
- Unterstützung des Wettbewerbsleiters bei den Vorbereitungsarbeiten für die Übergabe der Abzeichen.
- Übermittlung der Bewertungsblätter an den KLFV zur Eintragung der Wettbewerbsteilnahme in die Stammdatenblätter der Wettbewerbsteilnehmer

3.4 Ordnerdienst

Der Wettbewerbsleiter teilt Ordner ein, welche die Wettbewerbsgruppen von der Anmeldung beim Überprüfungsausschuss geordnet auf den Wettbewerbsplatz zum Löschangriff führen und nach dem Löschangriff geordnet zum Staffellauf führen. Diese Ordner haben auch die Aufgabe, die Wertungsblätter und Feuerwehrpässe, die sie beim Überprüfungsausschuss erhalten, dem Hauptbewerber zu übergeben.

Der Ordner übernimmt danach vom Hauptbewerber die Bewertungsblätter und Feuerwehrpässe und übergibt diese an den Leiter des Staffellaufes. Im Anschluss daran hat der Ordner die Bewertungsblätter einschließlich der Feuerwehrpässe an den Überprüfungsausschuss zu überbringen.

Die Ordner haben die Einsatzbekleidung (grün) zu tragen und werden mit einer grünen Armbinde gekennzeichnet.

4. DER BEWERBSPLATZ

4.1 Die Bewerbsbahn für den Löschangriff

Der Bewerbsplatz muss lt. **Skizze 1 und Skizze 2** angelegt und asphaltiert sein. Außerdem muss gewährleistet sein, dass während des Löschangriffes die Wasserentnahmestelle laufend mit Wasser befüllt werden kann (Hilfskräfte). Zwei Zielscheiben (25 cm Durchmesser, waagrechter Achs-Abstand 150 cm) sind drei Meter über dem Terrain aufzustellen. Ein Haltepflock (1 m hoch – Durchmesser 5 cm) muss zur Befestigung der Saugerleine vorhanden sein.

Für die Ausgestaltung der Bewerbsplätze ist der Bewerbsleiter verantwortlich. Um möglichst gleiche Voraussetzungen für die Bewertungsgruppen zu schaffen, ist die Austragung der Bewerbe auf möglichst wenige Bewerbsplätze zu beschränken. Die Bewerbsplätze sind zeitgerecht vor dem Bewerb vom zuständigen Bewerbsleiter zu überprüfen, ob sie den Anforderungen entsprechen. Nicht geeignete Bewerbsplätze sind abzulehnen. Der Bewerbsplatz ist am Tag der Austragung zu beflaggen.

4.2 Die Laufbahnen für den Staffellauf

Die Laufbahn für den Staffellauf ist auf einer ebenen Fläche anzuordnen. Die gesamte Laufstrecke von 400 m ist in 8 gleiche Teilstrecken zu je 50 m zu teilen.

(Übergabemarke). 5 m vor und 5 m nach der Übergabemarke ist je eine Linie quer zur Laufbahn in einer Länge von 3,0 m zu ziehen (Übergaberaum). Vor der Auslöselinie für die elektronische Zeitnehmung ist eine 1,5 m breite Startlinie zu ziehen. Vor dieser Startlinie ist ein genügend großer Platz (Startraum) abzugrenzen, in welchem die Bewertungsgruppen vor dem Lauf durch den Leiter des Staffellaufes überprüft werden.

Nach der Ziellinie ist ausreichend Raum für das Auslaufen abzugrenzen. In diesen Räumen dürfen sich keine Zuschauer aufhalten.

Die Übergabebereiche sind nach Nummern von 1 bis 7 zu kennzeichnen.

Die Startreihenfolge ist von den 8 Läufern wie folgt einzuhalten:

- Gruppenkommandant
- Melder
- Maschinist
- ATRF
- ATRM
- WTRF
- WTRM
- STRF
- STRM

Die Position jenes Bewerbers, der zum Staffellauf nicht antritt, wird durch Aufrücken der weiteren Bewerber besetzt. Die weitere Startreihenfolge ist beizubehalten.

5. DIE BEWERBSVORBEREITUNG

5.1 Die Voranmeldung

Die Bewerbsleiter haben im Einvernehmen mit

dem Landesfeuerwehrkommandanten und dem Landesbewerbsleiter sämtliche Termine für die Durchführung der Feuerwehrleistungsbewerbe des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes in Bronze und Silber des jeweiligen Bewertungsjahres zeitgerecht festzulegen. Weiters ist der Termin des Anmeldeschlusses für die Voranmeldung (Voranmeldetermin) zum Bewerb festzulegen.

Die Voranmeldungen sind richtig und vollständig vom Kommandanten der Feuerwehr auszufüllen und vor Ablauf des Voranmeldetermins an den Bewerbsleiter einzusenden. Feuerwehren, welche die Voranmeldung zu spät einreichen, haben keinen Anspruch, zum Leistungsbewerb zugelassen zu werden.

5.2 Die endgültige Anmeldung (Teilnehmerliste)

Der Bewerbsleiter übersendet nach Eingang der Voranmeldungen die Teilnehmerliste für die Anzahl der vorangemeldeten Bewertungsgruppen sowie den Bewertungsplan an jede Feuerwehr.

Die Teilnehmerliste ist vollständig und richtig auszufüllen und am Tage des Bewerbes mit den Feuerwehrpässen der Bewertungsgruppen beim Prüfungsausschuss vorzulegen. Dabei ist der vom Bewerbsleiter erstellte Zeitplan für die Überprüfung, die Durchführung des Löschangriffs und Staffellaufs genauestens einzuhalten. Sollten vorangemeldete Bewertungsgruppen am Bewerb verhindert sein, so hat der zuständige Feuerwehrkommandant den Bewerbsleiter rechtzeitig vor dem Bewerb darüber in Kenntnis zu setzen. Bewertungsgruppen, deren Teilnehmerlisten unvollständig ausgefüllt eingereicht oder nach Anmeldeschluss vorgelegt werden, haben kein Recht, zum Bewerb zugelassen zu werden.

Durch die endgültige Anmeldung (Teilnehmerliste) anerkennen die Bewertungsgruppen die Bewertungsbestimmungen.

5.3 Der Bewertungsplan

Nach Einlangen der Voranmeldungen wird durch den Bewerbsleiter der Bewertungsplan erstellt. Bei der Festlegung der Antrittezeiten wird nach Möglichkeit die Länge des Anmarschweges berücksichtigt.

6. DER BEWERBSBEGINN

6.1 Die Bewerbsöffnung

Der Bewerbsleiter und der Hauptbewerber haben vor Eröffnung des Leistungsbewerbes die Bewertungsteams, den Prüfungsausschuss sowie die Ordner in ihre Aufgaben einzuweisen. Danach eröffnet der Bewerbsleiter den Bewerb.

6.2 Anmeldung beim Prüfungsausschuss

Die Bewertungsgruppen haben sich rechtzeitig vor der im Bewertungsplan angegebenen Prüfungszeit beim Prüfungsausschuss einzufinden. Nach Aufruf melden sie sich zur Übergabe der Feuerwehrpässe und Teilnehmerliste. Zur Überprüfung dürfen nur die Bewertungsgruppenmitglieder der aufgerufenen Gruppe antreten. Jeder Bewerber der Bewertungsgruppe hat sich mit einem gültigen Feuerwehrpass auszuweisen. Bewerber, die ver-

letzt sind oder sich im Krankenstand befinden, dürfen am Bewerb nicht teilnehmen. Die Teilnehmerliste ist vollständig und leserlich auszufüllen und muss vom Feuerwehrkommandanten unterschrieben sein und mit dem Feuerwehrstempel versehen werden. Der Prüfungsausschuss überprüft die vorgelegten Teilnehmerlisten sowie die Feuerwehrpässe.

6.2.1 Mangelhaft ausgefüllte Teilnehmerliste (5 Punkte) bzw. Mängel im Feuerwehrpass (5 Punkte)

Dabei ist zu berücksichtigen:

Der Feuerwehrpass muss mit Lichtbild versehen sein sowie vom Inhaber, dem Ortsfeuerwehrkommandanten (bei Stampiglie der Feuerwehr) und vom Vertreter der Gemeinde unterschrieben sein. Weiters müssen die Lehrgänge, Leistungsbewerbe und Beförderungen eingetragen sein. Bei Zweitausstellung eines Feuerwehrpasses ist der Nachtrag von Kursen und Leistungsbewerben vom Kommandanten der Feuerwehr im Pass einzutragen und vom Kärntner Landesfeuerwehrverband (mit Dienstsiegel und Unterschrift) zu bestätigen.

Für die mangelhaft ausgefüllte Teilnehmerliste werden 5 Schlechtpunkte vergeben. Mangelhaft ausgestellte Feuerwehrpässe werden jeweils mit 5 Schlechtpunkten bewertet. Sollten Manipulationen im Feuerwehrpass festgestellt werden, wird die Gruppe disqualifiziert.

Der Kärntner Landesfeuerwehrverband behält sich auch das Recht vor, disqualifizierte Bewertungsgruppen mit einer Teilnahmesperre zu belegen.

Bewertungsgruppen, welche zum Bewerb um das FLA in Bronze antreten, haben die taktischen Zeichen bereits auf Brust und Rücken zu tragen. Die Bewertungsgruppe, welche zum Bewerb um das FLA in Silber antritt, hat die taktischen Zeichen mitzubringen.

7. DER LÖSCHANGRIFF

7.1 Auflegen des Bewertungsgerätes

Die Bewertungsgruppe wird nach der Überprüfung durch einen Ordner zur Bewerbsbahn geführt. Dort angelangt, übergibt der Ordner dem Hauptbewerber das Kuvert mit den Wertungsunterlagen sowie beim Bewerb um das FLA in Silber zusätzlich auch die taktischen Zeichen (ausgenommen der Maschinist und der Gruppenkommandant, die ihre taktischen Zeichen bereits angelegt haben). Die Bewertungsgruppe hat auch dafür zu sorgen, dass zeitgleich das für die Durchführung des Bewerbes erforderliche Gerät einschließlich der Tragkraftspritze am dafür vorgesehenen Platz in Bereitstellung gehalten wird. Sollte dafür zum Lenken des Fahrzeuges ein Bewertungsgruppenmitglied benötigt werden, so kann dieser die Gruppe verlassen. Nachdem der HB die Bewerbsbahn freigibt, wird von der Bewertungsgruppe ihr Gerät am dafür vorgesehenen Platz aufgebaut.

Es werden alle für den Bewerb erforderlichen Geräte und Ausrüstungsgegenstände durch die Bewertungsgruppe am dafür vorgesehenen, gekennzeichneten Platz (**siehe Skizze 1 und Abb. 7 a und 7 b**) abgestellt. Währenddessen überprüft

der Bewerber 1 die Feuerwehrpässe und die Teilnehmerliste.

7.2 Auslosung für den Bewerb um das FLA in Silber

Nachdem die Bewerbungsgruppe das Gerät am taktischen Rechteck abgestellt hat, tritt die Bewerbungsgruppe in einer Linie lt. der Reihenfolge in der Teilnehmerliste am Antratreplatz zur Auslosung an.

Nun tritt der Hauptbewerber zur Bewerbungsgruppe und lässt jedes Mitglied der Bewerbungsgruppe der Reihe nach losen. Die Lose, die verkehrt aufzulegen sind, weisen jeweils ein taktisches Zeichen auf. Der B 1 übergibt das entsprechende taktische Zeichen und sammelt das Los ein. Erst nach der Übergabe des taktischen Zeichens darf das nächste gelöst werden. Der B 2 ist dabei behilflich. Mit Beginn der Auslosung ist das Sprechen innerhalb der Bewerbungsgruppe untersagt (sonst „Sprechen während der Arbeit je Fall“). Wird der Versuch unternommen, die ausgelosten taktischen Zeichen innerhalb der Bewerbungsgruppe zu tauschen, so wird die Bewerbungsgruppe disqualifiziert.

7.3 Aufstellung der Bewerbungsgruppe

Nachdem die Bewerbungsgruppe das Gerät abgestellt hat (Bronze-Bewerb) bzw. die Auslosung für das FLA in Silber abgeschlossen ist, nimmt die Bewerbungsgruppe 3 m hinter dem taktischen Rechteck entsprechend der Bodenmarkierung und laut **Skizze 1** Aufstellung.

Nach der Auslosung der Bewerbungsgruppe (beim FLA Silber) bzw. nachdem sich die Bewerbungsgruppe zur Meldung an den Bewerbungsleiter aufgestellt hat, darf kein Bewerber Veränderungen beim aufgelegten Gerät am Rechteck vornehmen. Bei Nichtbefolgen wird dies als falsches Arbeiten mit 5 Schlechtpunkten je Fall bewertet.

7.4 Meldung an den Bewerbungsleiter

Auf das Kommando des Hauptbewerbers: „Beginnen!“ (Beginn der Bewertung für den Löschangriff) tritt der GRKDT vier Schritte vor die Gruppe, macht eine Kehrtwendung und kommandiert: Die Kommandos lauten: „Habt acht, rechts rücht euch!“ Nach einer Linkswendung begibt sich der GRKDT vor das taktische Rechteck und richtet die Gruppe mit den Worten aus: „1. Glied ... 2. Glied ... ausgerichtet.“ Diese ausgerichtete Stellung der Gruppe muss bis nach dem Einsatzbefehl des GRKDT beibehalten werden (geht die Gruppe vor dem Start in eine „V-Stellung“, wird dies als „falsche Aufstellung“ bewertet).

Der GRKDT tritt wieder vor die Gruppe und kommandiert: „Habt acht, zur Meldung an den Bewerbungsleiter Gruppe rechts schaut!“ und meldet nach einer Linkswendung diesem mit einer Ehrenbezeugung (Salutieren) die Gruppe.

Die Meldung hat zu lauten: „Herr Bewerbungsleiter ... (Dienstgrad und Name des Meldenden) meldet ... (1., 2. usw.) Gruppe der Feuerwehr ... zum Bezirksleistungsbewerb in Bronze A (B) bzw. in Silber A (B) ... angetreten!“

Der Bewerbungsleiter gibt nach Entgegennahme der Meldung dem GRKDT den Befehl: „Habt acht, ruhen lassen, eintreten!“ Der GRKDT hat den Befehl des Bewerbungsleiters zu wiederholen,

salutiert und kommandiert nach einer Rechtswendung: „Habt acht, Gruppe ruht!“ und tritt in die Einteilung (rechter Flügel).

Nachdem der GRKDT eingetreten ist, beginnen die Bewerber mit der Überprüfung und Bewertung der Geräteaufstellung.

Nachstehende Geräte und Ausrüstungsgegenstände kommen zur Verwendung:

- 1 Tragkraftspritze (Druckausgänge geschlossen, Handrad ohne Kurbel)
- 4 Saugschläuche, je 1,6 m lang
- 4 Druckschläuche B, doppelt gerollt (im Text auch als B-Schlauch bezeichnet), je 20 m lang, mit je einem Schlauchträger (Bandlänge 750 mm) einschl. Klemmvorrichtung
- 6 Druckschläuche C, doppelt gerollt (im Text auch als C-Schlauch bezeichnet), je 15 m lang, mit je einem Schlauchträger (Bandlänge 750 mm) einschl. Klemmvorrichtung
- 2 Strahlrohre C, absperrbar 9 mm Mundstücksweite und im geöffneten Zustand abgelegt
- 1 Verteiler (Druckausgänge geschlossen)
- 1 Saugkorb mit Bodenventil und getrennter Möglichkeit zum Befestigen der Saugschlauchleine und der Ventilleine (maximaler Innendurchmesser der Öse 35 mm)
- 1 Saugschlauchleine mind. 6 mm Ø und mindestens 12 m lang im Beutel
- 1 Ventilleine mind. 6 mm Ø und mindestens 12 m lang im Beutel

Die Karabiner für die Leinen müssen als Birnenkarabiner mit einer Abmessung von 80 x 8 mm ausgeführt sein. Die Befestigung der Karabiner an den Leinen hat so zu erfolgen, dass der Karabiner in allen Richtungen frei beweglich ist.

7.5 Beurteilung der TS

Der Hauptbewerber stellt nun die genaue Gerätetype der Tragkraftspritze fest und trägt die Gutpunkte in das Wertungsblatt ein.

Werden Veränderungen an der TS gegenüber der Norm festgestellt, so wird die Gruppe disqualifiziert. Die Bewerber haben jederzeit das Recht, Überprüfungen vorzunehmen. Eine Überprüfung der TS kann auch nach Beendigung des Löschangriffes durchgeführt werden.

7.6 Durchführung des Löschangriffs für das FLA in Bronze und Silber

Ist die Überprüfung der Bewerbungsgruppe und der Geräte beendet, tritt der Hauptbewerber vor die Gruppe und hält die rote Flagge mit ausgestreckter Hand waagrecht vor sich. Auf dieses Zei-

chen tritt der GRKDT vier Schritte vor und wendet sich mit einer Linkswendung dem Hauptbewerber zu. Dieser gibt an den GRKDT den Befehl „Geben Sie Einsatzbefehl“. Der GRKDT bestätigt den Einsatzbefehl des Hauptbewerbers mit dem Wortlaut „Einsatzbefehl geben“. Daraufhin wendet sich der Hauptbewerber mit einer Rechtswendung



der Gruppe zu. Gleichzeitig macht der GRKDT eine Linkswendung zur Gruppe und gibt den Einsatzbefehl (siehe Abb. 1).

Derselbe lautet: Brandstelle die beiden Zielscheiben. Wasserentnahme das Becken. Verteiler nach zwei B-Längen, mit je zwei C-Längen 1. und 2. Rohr vor! Auf das Kommando: „1. und 2. Rohr ...“ nimmt die Gruppe Habachtstellung ein und der HB hebt die Flagge. Senkt der HB die Flagge, darf der GRKDT das Wort „VOR“ aussprechen (Beginn der Zeitnehmung). Hierauf beginnt das Vortragen des Löschangriffes.

Vor dem Start steht die Gruppe in „Ruht-Stellung“ – „Nato-Ruht“ oder „herkömmliches Ruht“ möglich –, jedoch einheitlich und nicht in „Sprung-Stellung“ (sonst falsche Aufstellung).

Nach dem Einsatzbefehl rüstet sich der GRKDT mit dem Verteiler und einem C-Schlauch aus und begibt sich mit dem Melder zum vorbezeichneten Platz, legt dort den Verteiler und links daneben den C-Schlauch ab. Der GRKDT widmet sich sodann seinen weiteren Aufgaben (Aufsicht).

Bei der Ablage ist zu beachten, dass der GRKDT zuerst den Verteiler und erst danach der ME seine Geräte ablegt (sonst „falsches Arbeiten“).



Spätestens beim Befehl des ATRF (Nr. 1). „Erstes Rohr – Wasser marsch!“ hat er rechts neben der Angriffsleitung (zweite Angriffsleitung berücksichtigen – 1. C-Kupplung) mit Blick zu dieser Aufstellung zu nehmen (= Endaufstellung Abb. 2).



Abb. 3

Der Melder nimmt zwei C-Schläuche, ein C-Strahlrohr und einen Schlauchhalter und begibt sich mit dem GRKDT zum Abstellplatz des Verteilers, legt dort rechts auf Höhe des vom GRKDT abgelegten Verteilers seine C-Schläuche nebeneinander ab, das Strahlrohr und den Schlauchhalter auf einen der C-Schläuche (als Paket für ATRF Nr. 1). Sodann ist der ME dem ATRM (Nr. 2) beim Ankuppeln der Zubringleitung am Verteiler durch Aufkippen des Verteilers behilflich (siehe Abb. 3).

Ist die Zubringerleitung am Verteiler angekuppelt, öffnet er sofort den mittleren Druckausgang des Verteilers (jedoch vor Ankuppeln der ersten Angriffsleitung durch ATRM Nr. 2, sonst „falsches Arbeiten“), welcher geöffnet bleibt, bis Löschwasser austritt. Sind beide Angriffsleitungen am Verteiler angekuppelt, gibt der Melder unverzüglich, mit über dem Kopf erhobener Hand, an den Maschinisten den Befehl „Wasser marsch!“. Der ME bedient den Verteiler bis zur Ablöse durch den STRF (Nr. 5).

Der ME bzw. der STRF (Nr. 5) hat den Befehl des ATRF (Nr. 1): „Erstes Rohr – Wasser marsch!“ und des WTRF (Nr. 3): „Zweites Rohr – Wasser marsch!“ zu wiederholen. Danach öffnet er den jeweiligen Druckausgang des Verteilers (1. Rohr links, 2. Rohr rechts). Die Übergabe erfolgt links neben dem Verteiler, wobei der STRF (Nr. 5) vor dem ME Aufstellung nimmt, ohne zu salutieren. Er übernimmt mit dem Wortlaut „Ich übernehme!“, dann der ME „Ich übergebe!“ die Aufsicht bzw. die Bedienung des Verteilers. Hierauf begibt sich der ME zum GRKDT, nimmt vor dem GRKDT Aufstellung und meldet sich bei diesem mit einer Ehrenbezeugung (Salutieren) „Melder zur Stelle!“. Der GRKDT gibt den Befehl „Eintreten!“, welchen der ME zu wiederholen hat. Nach der Ehrenbezeugung (Salutieren) stellt sich der ME einen Schritt links neben dem GRKDT mit Blickrichtung Angriffsleitung einen Schritt zurück (siehe Abb. 2) auf.

Vom ME und WTRM (Nr. 4) liegt je ein C-Schlauch als Reserve im Übergabebereich des Verteilers rechts neben dem Verteiler. Der Angriffstruppführer (ATRF Nr. 1) und der Angriffstruppmann (ATRM Nr. 2) rüsten sich mit je einem B-Schlauch (je 20 m) aus. Sie haben die Zubringleitung vom Druckausgang der TS bis zum Verteiler herzustellen. Der Angriffstruppmann (ATRM Nr. 2) begibt sich mit dem B-Schlauch zur TS, öffnet den Schlauchträger (wann der Bewerber den Schlauchträger öffnet, bleibt ihm überlassen), übergibt eine Kupplungshälfte dem ATRF (Nr. 1) und kuppelt die zweite Kupplungshälfte (wenn der WTR mit den Saugschläuchen die TS passiert



Abb. 4

hat) am Druckausgang der TS an. (Dabei steht er mit einem Fuß so lange auf dem Schlauch, bis der Kupplungsvorgang beendet ist.) Hernach begibt sich der ATRM (Nr. 2) zum ATRF (Nr. 1) und kuppelt gemeinsam mit ihm die B-Schläuche. Der ATRM (Nr. 2) zieht bzw. rollt sodann den zweiten B-Schlauch aus und kuppelt diesen an den Verteiler, wobei ihm der ME durch Aufkippen des Verteilers behilflich ist. Anschließend kuppelt er den C-Schlauch, welcher vom GRKDT abgelegt wurde, am linken Druckausgang des Verteilers an (siehe Abb. 4).

Der Angriffstruppführer ATRF (Nr. 1) übernimmt vom ATRM (Nr. 2) eine Kupplungshälfte des B-Schlauches auf der Höhe der TS und zieht ihn in Richtung Verteiler aus, bis er gestreckt liegt, öffnet dann den Schlauchträger seines B-Schlauches und kuppelt gemeinsam mit dem nachkommenden ATRM (Nr. 2) die B-Schläuche. Die freie Kupplungshälfte des ersten B-Schlauches kann dabei abgelegt oder dem ATRM (Nr. 2) übergeben werden. Ein Vorkuppeln durch den ATRF (Nr. 1) wird mit „falsches Arbeiten“ bewertet.

Das Auslegen der ersten Angriffsleitung

Der ATRF (Nr. 1) rüstet sich hernach mit einem C-Schlauch, dem C-Strahlrohr und einem Schlauchhalter (vom Melder als Paket abgelegt) beim Verteiler aus und zieht bzw. rollt den vom ATRM (Nr. 2) am linken Druckausgang des Verteilers angeschlossenen C-Schlauch in Richtung Angriffsziel aus, bis er gestreckt liegt.

Er muss damit nicht warten, bis der ATRM (Nr. 2) den C-Schlauch an den Verteiler angekuppelt hat. Der ATRF (Nr. 1) kann die Kupplung des ausgezogenen bzw. ausgerollten C-Schlauches ablegen. Schließt den von ihm getragenen C-Schlauch mit einer Kupplung an den ausgelegten C-Schlauch, die andere Kupplung an das C-Strahlrohr. Ein Zusammenkuppeln der beiden C-Schläuche oder des Strahlrohres während des Schlauchausziehens bzw. -ausrollens wird als „falsches Arbeiten“ bewertet. Zuerst sind die beiden C-Schläuche zusammenzukuppeln, erst dann darf das Strahlrohr an den zweiten C-Schlauch angekuppelt werden (wann der Bewerber den Schlauchträger öffnet, bleibt ihm überlassen). Danach begibt sich der ATRF (Nr. 1) allein in Richtung Angriffsziel. Das Ablegen des Schlauchhalters bzw. Strahlrohres durch den ATRF (Nr. 1) oder des WTRF (Nr. 3) ist nicht erlaubt (wird sonst je Gerät als „falsches Arbeiten“ bewertet). Inzwischen hat der ATRM (Nr. 2) die

Zubringleitung an den Verteiler angekuppelt. Ebenso kuppelt er den vom GRKDT abgelegten C-Schlauch an den linken Druckausgang des Verteilers, wobei der ATRM (Nr. 2) mit einem Fuß auf dem anzukuppelnden C-Schlauch stehen muss. Anschließend begibt er sich hinter dem ATRF (Nr. 1) in Richtung Angriffsziel.

Ist der C-Schlauch gestreckt und hat der ATRM (Nr. 2) den ATRF (Nr. 1) erreicht, erfasst er mit einer Hand das Strahlrohr und mit der zweiten Hand den C-Schlauch.

Dann gibt der ATRF (Nr. 1) zum Verteiler (welcher vom ME oder vom STRF [Nr. 5] bedient wird) mit erhobener Hand den Befehl „Erstes Rohr – Wasser marsch!“.

Der ATRF (Nr. 1) ist Strahlrohrführer und muss die linke Zielscheibe mit dem Wasserstrahl treffen. Der Wasserstrahl ist so lange auf die Zielscheibe zu richten, bis der Bewerter 1 die Fahne senkt (sonst falsches Arbeiten). Der ATRF (Nr. 1) steht links, der ATRM (Nr. 2) rechts neben der Angriffsleitung. Ein Übertreten der Markierung durch den ATRF (Nr. 1) bzw. des ATRM (Nr. 2) während und nach dem Befehl „Erstes Rohr – Wasser marsch“ wird je Fall, d. h. je taktischer Nummer, als „übertreten“ bewertet.

Das Auslegen der zweiten Angriffsleitung

Nachdem die Saugleitung versenkt ist, rüstet sich der WTRF (Nr. 3) am taktischen Rechteck mit – einem C-Schlauch
– einem C-Strahlrohr und
– einem Schlauchhalter
und der WTRM (Nr. 4) mit zwei C-Schläuchen aus.

Beide begeben sich zum Verteiler und legen die zweite Angriffsleitung aus.

Der WTRM (Nr. 4) hat rechts neben dem Verteiler, im Übergabebereich des Verteilers einen C-Schlauch abzulegen bzw. eine Kupplungshälfte des 2. C-Schlauches an den WTRF (Nr. 3) im Übergabebereich des Verteilers zu übergeben. (Die Reihenfolge der Tätigkeiten bleibt dem WTRM [Nr. 4] selbst überlassen.)

Dann kuppelt der WTRM (Nr. 4) die zweite Kupplungshälfte beim rechten Druckausgang des Verteilers an, wobei er mit einem Fuß auf dem anzukuppelnden C-Schlauch stehen muss. (Zu welchem Zeitpunkt der WTRM (Nr. 4) den Schlauchträger öffnet, bleibt ihm überlassen.)

Anschließend begibt er sich hinter dem WTRF (Nr. 3) in Richtung Angriffsziel. Hat der WTRM (Nr. 4) den WTRF (Nr. 3) erreicht, erfasst er mit einer Hand das Strahlrohr und mit der zweiten Hand den C-Schlauch. Der WTRF (Nr. 3) zieht bzw. rollt den vom WTRM (Nr. 4) übernommenen C-Schlauch in Richtung Angriffsziel aus, bis er gestreckt liegt. (Er muss damit nicht warten, bis der WTRM [Nr. 4] den C-Schlauch am Verteiler angekuppelt hat.)

Der WTRF (Nr. 3) kann die Kupplung des ausgezogenen bzw. ausgerollten C-Schlauches ablegen. Schließt den von ihm getragenen C-Schlauch mit einer Kupplung an den ausgelegten C-Schlauch, die andere Kupplung an das C-Strahlrohr. Ein Zusammenkuppeln der beiden C-Schläuche oder des Strahlrohres während des Schlauchauszie-

hens bzw. -ausrollens wird als „falsches Arbeiten“ bewertet.

Zuerst sind die beiden C-Schläuche zusammenzukuppeln, erst dann darf das Strahlrohr an den zweiten C-Schlauch angekuppelt werden. (Zu welchem Zeitpunkt der WTRF [Nr. 3] den Schlauchträger öffnet, bleibt ihm überlassen.) Danach begibt er sich alleine in Richtung Angriffsziel.

Ist der C-Schlauch gestreckt und hat der WTRM (Nr. 4) den WTRF (Nr. 3) erreicht, erfasst er mit einer Hand das Strahlrohr und mit der zweiten Hand den C-Schlauch. Dann gibt der WTRF (Nr. 3) zum Verteiler (welcher vom ME oder vom STRF [Nr. 5] bedient wird) mit erhobener Hand den Befehl „Zweites Rohr – Wasser marsch“.

Der WTRF (Nr. 3) ist Strahlrohrführer und muss die rechte Zielscheibe mit dem Wasserstrahl treffen. Der Wasserstrahl ist so lange auf die Zielscheibe zu richten, bis der Bewerter die rote Fahne senkt, sonst „falsches Arbeiten“.



Abb. 5

Der WTRF (Nr. 3) steht links, der WTRM (Nr. 4) rechts neben der zweiten Angriffsleitung (siehe Abb. 5). Ein Übertreten der Markierung durch den WTRF (Nr. 3) bzw. des WTRM (Nr. 4) während und nach dem Befehl „Zweites Rohr – Wasser marsch“ wird je Fall, d. h. je taktische Nummer, als „übertreten“ bewertet.

Die Befehle „Erstes Rohr – Wasser marsch!“ und „Zweites Rohr – Wasser marsch“ sind vom ME bzw. STRF (Nr. 5) zu wiederholen. Dabei darf der Melder oder der STRF (Nr. 5) die Hand



Abb. 19

nicht heben („falsches Arbeiten“). Ein Verbessern der Druckschläuche ist nicht erforderlich, wenn kein Drall vorhanden ist. Als Drall gilt eine Verdrehung um mehr als 360 Grad des Schlauches (sonst „schlecht ausgelegte Druckschläuche“). Beim Löschangriff ist zu berücksichtigen, dass Schlauchhalter bzw. Schlauchträger nicht in den Mund genommen werden dürfen (sonst „falsches Arbeiten“).

7.7 Der Löschangriff für das FLA in Silber A und B

Das Vortragen des Löschangriffes für das FLA in Silber A und B erfolgt in derselben Art und Weise, wie beim FLA in Bronze beschrieben wurde.

Nach dem Treffen der zweiten Zielscheibe senkt der Bewerter die rote Flagge.

Darauf gibt der ATRF (Nr. 1) mit erhobener Hand zum Verteiler den Befehl „Erstes Rohr – Wasser halt!“. Nach dem Befehl „Erstes Rohr – Wasser halt!“ kuppelt der ATRF (Nr. 1) das Strahlrohr vom C-Schlauch ab und versorgt es. (Es darf dabei nicht abgelegt werden – sonst „falsches Arbeiten“.) Er begibt sich zur Mitte der Angriffsleitung, kuppelt die beiden C-Schläuche auseinander, übernimmt vom ankommenden ATRM (Nr. 2) den C-Schlauch. (Der C-Schlauch kann am Boden oder in Griffhöhe übernommen werden.)

Der ATRF (Nr. 1) kuppelt zuerst den vom ATRM (Nr. 2) übernommenen C-Schlauch an den liegenden ersten C-Schlauch, danach die andere Kupplung an das C-Strahlrohr, erst dann begibt sich der ATRF (Nr. 1) allein wieder in Richtung Angriffsziel. Zu welchem Zeitpunkt der Bewerber den Schlauchträger öffnet, bleibt ihm überlassen. Der ATRM (Nr. 2) begibt sich nach dem Befehl „Erstes Rohr – Wasser halt!“ zurück zum Verteiler und rüstet sich mit einem der C-Schläuche, die beim Verteiler liegen, aus, läuft bis zur Mitte der Angriffsleitung, übergibt den C-Schlauch (kein Werfen, direkte Übernahme) dem ATRF (Nr. 1). (Kann am Boden oder in Griffhöhe geschehen.) Erst nach der Übergabe darf der ATRF (Nr. 1) seine weiteren Tätigkeiten durchführen. Danach begibt sich der ATRM (Nr. 2) hinter ATRF (Nr. 1) in Richtung Angriffsziel. Ist der ausgewechselte C-Schlauch gestreckt und haben der ATRM (Nr. 2) und der ATRF (Nr. 1) das Angriffsziel erreicht, erfasst der ATRM (Nr. 2) mit einer Hand das C-Strahlrohr und mit der zweiten Hand den C-Schlauch.

Dann gibt der ATRF (Nr. 1) zum Verteiler, welcher vom ME oder STRF (Nr. 5) bedient wird, mit erhobener Hand „Erstes Rohr – Wasser marsch!“. Der ATRF (Nr. 1) ist Strahlrohrführer und muss die linke Zielscheibe mit dem Wasserstrahl das zweite Mal treffen. Der Wasserstrahl ist so lange auf die Zielscheibe zu richten, bis der Bewerter die rote Fahne senkt (sonst „falsches Arbeiten“). (Siehe Abb. 19.)

Während des Schlauch-Wechselvorganges durch den ATRF (Nr. 1) und ATRM (Nr. 2) hat der WTR das Strahlrohr Richtung Zielscheibe zu halten.

Nach dem Befehl „Erstes Rohr – Wasser halt!“ zum Verteiler (ME oder STRF Nr. 5) wiederholt dieser den Befehl, schließt den linken Ausgang des Verteilers und gibt dann mit erhobener Hand

an den MA den Befehl „Wasser halt!“, wobei der MA den Befehl (mit erhobener Hand) des ME oder des STRF (Nr. 5) wiederholt. Der MA muss den Druckausgang der TS sofort vollkommen schließen. Nach dem Befehl des ATRF (Nr. 1) zum Verteiler „Erstes Rohr – Wasser marsch!“ wiederholt der ME bzw. der STRF (Nr. 5) den Befehl „Erstes Rohr – Wasser marsch!“ und gibt dann den Befehl zum MA mit erhobener Hand „Wasser marsch!“. Der Befehl ist vom MA mit erhobener Hand zu wiederholen und unverzüglich durchzuführen. Nach dem zweimaligen Treffen der linken Zielscheibe (nur FLA in Silber A/B) senkt der Bewerter die rote Flagge, wobei die Zeit gestoppt wird. Beim Löschangriff ist zu berücksichtigen, dass Schlauchhalter bzw. Schlauchträger nicht in den Mund genommen werden dürfen (sonst „falsches Arbeiten“).

Herstellung der Saugleitung und TS in Stellung bringen

Nach dem Einsatzbefehl tragen der WTR und der



Abb. 6

STR (Takt. Nr. 3.4.5.6) die TS in Richtung Wasserentnahmestelle, wobei der WTRF (Nr. 3) und der STRF (Nr. 5) pumpenseitig und der WTRM (Nr. 4) und der STRM (Nr. 6) motorseitig an den Traggriffen anfassen. Auf das Kommando des WTRF (Nr. 3) „Zugleich“ wird die TS angehoben und auf das Kommando „Setz ab“ wird die TS vorsichtig und schonend auf die vorgegebene Bodenmarkierung (20 cm breit) abgesetzt. Die Festkupplung des Saugeinganges der TS muss sich innerhalb der 20-cm-Markierung befinden, ein Nachrichten ist verboten (siehe Abb. 6).



Abb. 7



Abb. 8

Das Auflegen der Saugschläuche

Der MA versorgt seinen Kupplungsschlüssel, nimmt die beiden Leinenbeutel unter einen Arm und die beiden anderen Kupplungsschlüssel in eine beliebige Hand. Anschließend nimmt er mit der freien Hand den Saugkopf auf.

Die Aufnahme des Gerätes muss an Ort und Stelle erfolgen. Der MA begibt sich nun zu jener Stelle, an der der Saugkopf an den Saugschlauch gekuppelt werden muss.

Der Saugkopf und die Kupplungsschlüssel müssen übergeben und dürfen nicht abgelegt werden (siehe Abb. 7).

Das Anbringen von Markierungen am Bewerbungsplatz im Ablagebereich der Saugschläuche ist nicht erlaubt (Disqualifikation).

Hernach begibt sich der MA zur TS und legt seinen Kupplungsschlüssel auf dem Boden ab. Der WTR nimmt die beiden links im taktischen Rechteck liegenden Saugschläuche auf.

Der WTRF (Nr. 3) nimmt die nächst der Wasserentnahmestelle liegenden Kupplungen, der WTRM (Nr. 4) die in Richtung Antreterplatz liegenden Kupplungen. Dem WTR bleibt es überlassen, ob er an den Saugschläuchen außen vorbei oder zwischen ihnen durch läuft. Beim Aufnehmen der Saugschläuche sind beide zur Wasserentnahmestelle gewendet und stehen zwischen den Saugschläuchen.

WTRF (Nr. 3) und WTRM (Nr. 4) tragen nun die beiden Saugschläuche links an der abgestellten TS vorbei zur Wasserentnahmestelle. Sie legen den Saugschlauch, dessen Kupplungen sie in der linken Hand tragen, zuerst ab.

Dann begeben sie sich mit dem Saugschlauch, dessen Kupplungen sie in der rechten Hand halten, zur Wasserentnahmestelle. Sie legen diesen Saugschlauch vor jenem, den sie eben abgelegt haben, ab.

Der STRF (Nr. 5) und der STRM (Nr. 6) nehmen die beiden rechts im taktischen Rechteck liegenden Saugschläuche auf und tragen diese rechts an



Abb. 9

der TS vorbei in Richtung Wasserentnahmestelle, wobei der STRF (Nr. 5) vorne, der STRM (Nr. 6) hinten geht.

Der in der linken Hand getragene Saugschlauch wird vor dem Saugstutzen der TS zuerst abgelegt. Der rechts getragene Saugschlauch wird vor diesem abgelegt und liegt nach dem vom WTR zuerst abgelegten Saugschlauch. Links getragene Saugschläuche müssen in der linken Hand verbleiben, bis der Ablagevorgang beendet ist. Rechts getragene Saugschläuche müssen in der rechten Hand verbleiben, bis der Ablagevorgang beendet ist. Beidhändiges Ablegen ist nicht erlaubt (sonst „falsches Arbeiten“ je Fall). Das Vorkuppeln der Saugschläuche ist nicht erlaubt.

Die Saugschläuche dürfen beim Auslegen nicht fallen gelassen werden (siehe Abb. 8, 9 und 10).

Das Kuppeln der Saugschläuche

Sind alle Saugschläuche abgelegt, so begeben sich STRF (Nr. 5) und STRM (Nr. 6) zu jenem Saugschlauch, der der Wasserentnahmestelle am nächsten liegt.

Beide stellen sich in Grätschstellung mit Blickrichtung zur Wasserentnahmestelle über diesen Saugschlauch, wobei der STRF (Nr. 5) näher der Wasserentnahmestelle steht, der STRM (Nr. 6) hinter ihm.

Er muss über dem Saugschlauch stehen (die Kupplung muss bündig mit dem Gesäß abschließen). Nun heben sie den Saugschlauch hoch.

Währenddessen übernimmt der WTRF (Nr. 3) vom MA den Saugkopf und stellt sich gegenüber dem STRF (Nr. 5) auf. Der WTRF (Nr. 3) hält den Saugkopf, der STR den Saugschlauch in solcher Höhe, dass die Kupplungen einander annähernd waagrecht genähert werden können.

Der WTRM (Nr. 4) hat in der Zwischenzeit dem MA die beiden Leinenbeutel abgenommen, der MA kann sie jedoch auch fallen lassen. Die beiden Leinenbeutel werden vom WTRM (Nr. 4) geöffnet und griffbereit abgelegt (siehe Abb. 11).



Abb. 10

WTRF (Nr. 3) und STRF (Nr. 5) kuppeln Saugschlauch und Saugkopf mit der Hand zusammen. Nun übergibt der MA dem WTRF (Nr. 3) und dem STRF (Nr. 5) je einen Kupplungsschlüssel, wobei es ihm überlassen bleibt, wie und von welcher Seite er sie zureicht. WTRF (Nr. 3) und STRF (Nr. 5) ziehen die Kupplungen mit dem Kupplungsschlüssel an, der von oben an den Rippen der Saugkupplung angesetzt werden muss.

Hierauf legen der STRF (Nr. 5) und der WTRF (Nr. 3) den Saugschlauch mit dem gekuppelten Saugkopf ab. Die Saugleitung darf nicht fallen gelassen werden. Nun macht der STRF (Nr. 5) eine Kehrtwendung auf dem linken Fuß und steht rechts (in Richtung TS gesehen) vom gekuppelten Saugschlauch. Dann begibt er sich auf der rechten Seite der Saugleitung zum nächsten Saugschlauch, macht dort wieder eine Kehrtwendung auf dem linken Fuß und tritt dabei in Grätschstellung über den zu kuppelnden Saugschlauch (siehe Abb. 12).

Gleichzeitig tritt der WTR einen Schritt nach rechts und begibt sich zum nächsten zu kuppelnden Saugschlauch. Sie steigen nun einen Schritt nach links in Grätschstellung über die Saugleitung. Beide Trupps heben die Saugschläuche hoch und verfahren sinngemäß wie beim Ankuppeln des Saugkopfes. Das Zusammenführen der beiden Kupplungshälften am Boden ist nicht erlaubt („falsches Arbeiten“ je Kupplungspaar). Beim Kuppeln der Saugschläuche müssen WTR und STR in Grätschstellung über den Saugschläuchen stehen. Der STRM (Nr. 6) muss beim Hochheben des Saugschlauches über dem zu kuppelnden Saugschlauch stehen. Er darf auch den nächstfolgenden Saugschlauch, welcher noch auf dem Boden liegt, nicht berühren. Er darf während des Kupplungsvorganges mit der rechten oder linken Hand nach rückwärts auf die Kupplung des eben zu kuppelnden,



Abb. 11



Abb. 12



Abb. 13



Abb. 14

hochgehobenen Saugschlauches greifen und diese richten.

Die Saugschläuche dürfen nicht auf dem Boden zusammengeführt werden und dürfen während des Kupplungsvorganges den Boden nicht berühren.

Es ist kein Fehler, wenn WTRF (Nr. 3) und STRF (Nr. 5) schon vor dem Zusammenführen der beiden Kupplungen die Kupplungsschlüssel ansetzen (siehe Abb. 13 und 14).

Das Kuppeln der weiteren Kupplungspaare erfolgt sinngemäß. Sind alle Saugschläuche gekuppelt, übergibt der WTRF (Nr. 3) seinen Kupplungsschlüssel dem STRM (Nr. 6). Der Kupplungsschlüssel darf dabei nicht geworfen werden und auch nicht zu Boden fallen. Der STRF (Nr. 5) behält seinen Kupplungsschlüssel.

Das Anlegen der Leinen

Nun gibt der MA den Befehl „Leinen anlegen!“. Der STRF (Nr. 5) begibt sich hinter den Saugkopf und nimmt den Leinenbeutel mit der Ventilleine. Der STRM (Nr. 6) begibt sich ebenfalls auf die linke Seite der Saugleitung und bleibt in der Nähe des zweiten Saugschlauches stehen. Er darf die Saugleitung aber nicht ergreifen. Der WTRF (Nr. 3) begibt sich auf die rechte Seite der Saugleitung (in Richtung TS gesehen) und nimmt den Leinenbeutel mit der Saugerleine.

Der WTRM (Nr. 4) begibt sich auf die linke Seite der Saugleitung und hebt den zweiten Saugschlauch in der Mitte hoch. Der MA begibt sich auf die linke Seite der Saugleitung und erfasst den vierten Saugschlauch im Bereich der letzten Kupplung und hebt ihn hoch. Dabei hält er mit der rechten Hand den Saugschlauch und mit der linken die Kupplung (sonst „falsches Arbeiten“).

Der WTRF (Nr. 3) hakt den Karabiner der Saugerleine in den vorgesehenen Ring (Öse) am Saugkopf. Er darf ihn nicht in den für die Ventilleine

bestimmten Ring (Öse) einhaken. Nun zieht er die Saugerleine aus dem Beutel und legt bei allen Kupplungspaaren je einen ganzen Schlag um den wasserseitigen Saugschlauch in der Art, dass die Saugleitung eine schwach gekrümmte Wellenlinie bildet. Der Knoten des Leinenschlages darf nicht mehr als 30 cm vom Metall der Kupplung entfernt



Abb. 16

sein. Der Schlag der Saugerleine darf nicht auf dem Metall der Kupplung liegen (siehe Abb. 15).

Erst nach dem Befehl des MA „Saugleitung zu Wasser“ ist die Saugerleine durch die Takt. Nr. 3 (WTRF) am Haltepflock zu befestigen. Jedoch kann die Takt. Nr. 3 die Saugerleine am Haltepflock vorher anlegen (siehe Abb. 16).

Der Bewerter muss die Festigkeit des Knotens durch Ziehen an der Saugerleine überprüfen. Die Saugschlauchleine darf zwischen dem letzten Schlag und dem Haltepflock den Boden nicht berühren (sonst „unwirksame Saugschlauchleine“).

Der STRF (Nr. 5) hakt währenddessen den Karabiner der Ventilleine in den Ring des Entleerungsventils ein.

Dies muss vor dem Versenken des Saugkopfes geschehen!

Ein Befestigen der Ventilleine am bereits „im Wasser“ liegenden Saugkopf ist nicht erlaubt („unwirksame Ventilleine“). Das Ende der Saugleitung darf nicht mit der Ventilleine allein „zu Wasser“ gelassen werden (STRF Nr. 5). Der STRF (Nr. 5) legt auf der rechten Seite der Saugleitung den Leinenbeutel mit der ausgezogenen Ventilleine, welcher unter der Saugerleine durchgezogen werden muss, in Griffnähe des MA ab.

Das Zu-Wasser-Bringen der Saugleitung

Hat der WTRF (Nr. 3) den letzten ganzen Schlag angebracht, befiehlt der Maschinist „Ankuppeln“. Unmittelbar nach dem Befehl des Maschinisten „Ankuppeln“ begibt sich der WTRM (Nr. 4) zur vierten Kupplung, ergreift diese mit mind. 1 Hand, (sonst „falsches Arbeiten“) und ist beim Ankuppeln der Saugleitung an die TS behilflich. Dabei steht er in Grätschstellung über der Saugleitung (in Richtung TS gesehen). Danach begibt er sich zum taktischen Rechteck und rüstet sich mit seinen Geräten aus. Der STRM (Nr. 6) erfasst den



Abb. 17

zweiten Saugschlauch und steht dabei links (in Richtung TS gesehen) der Saugleitung.

Er darf diese vor dem Befehl „Ankuppeln“ nicht berühren. Der STRF (Nr. 5) erfasst den Saugkopf mit mind. 1 Hand, sonst „falsches Arbeiten“. Der Maschinist steht in Grätschstellung über der Saugleitung und kuppelt die Saugleitung an die TS an. Danach nimmt er den bei der TS abgelegten Kupplungsschlüssel (der vom MA oben an den Rippen der Saugschlauchkupplung angesetzt werden muss) und zieht die Kupplungen mittels Schlüssel fest (siehe Abb. 17).

Vor dem Ankuppeln darf der Kupplungsschlüssel nicht aufgenommen werden. Hat der MA den Kupplungsvorgang mittels Kupplungsschlüssel beendet (sonst „zu früher Befehl“), gibt er den Befehl „Saugleitung zu Wasser!“. Der STRF (Nr. 5) versenkt den Saugkopf mit mind. 1 Hand – sonst „falsches Arbeiten“, weiters darf er den Saugkopf nicht an der Ventilleine versenken und kann diesen unter Wasser halten (ein Zusammenhalten der Kupplungen durch den STRF [Nr. 5] und STRM [Nr. 6] nach dem Versenken ist nicht gestattet). Der WTRM (Nr. 4) verlässt erst nach dem Befehl „Saugleitung zu Wasser!“ die Saugleitung. Ist die Saugleitung an der TS vollständig angekuppelt, legt der MA den Kupplungsschlüssel rechts (in Richtung TS gesehen) neben dem Saugschlauch ab. Der MA kann nun die TS starten. Dem MA bleibt es überlassen, die TS händisch oder mittels Elektrostarter zu starten. Ein Starten mit E-Starten wird jedoch mit 1 Schlechtpunkt bewertet.

Tritt Wasser nach dem Entlüften (Ansaugen) an der Ansaugpumpe aus (Manometer an der TS zeigt Druck!), meldet er „Angesaugt“. Vor dieser Meldung darf der STR (Nr. 5 und Nr. 6) den Bereich der TS nicht verlassen!

Den Befehl des Melders „Wasser marsch!“ hat der MA mit erhobener Hand zu wiederholen. Ist der Ansaugvorgang beendet und der Befehl des ME „Wasser marsch!“ wiederholt, hat der MA den Druckausgang an der TS vollständig zu öffnen und das Ventilrad anschließend mindestens eine halbe Umdrehung, jedoch max. eine ganze Umdrehung nach rechts zurückzudrehen (entlasten). Ein Höchstdruck von zehn bar darf nicht überschritten werden. Es ist nicht erlaubt, den nicht benützten Druckausgang an der TS leicht zu öffnen. Ein seitliches Zurechtrichten der TS mit nur einem Druckausgang, wobei der Druckausgang rechts ist, ist erlaubt, sie darf jedoch nicht in Richtung Wasserentnahmestelle herangezogen werden.



Abb. 15

Das Besetzen des Verteilers und die Schlauchaufsicht

Nach „Angesaugt“ durch den MA nimmt der STRF (Nr. 5) einen B-Druckschlauch und legt diesen links neben dem Verteiler im Übergabebereich des Verteilers ab. Der STRM (Nr. 6) nimmt ebenfalls einen B-Druckschlauch und den Beutel mit den Schlauchbinden auf, begibt sich zur Kupplung zwischen den beiden B-Schläuchen der Zubringleitung, stellt sich mit Blick in Angriffsrichtung rechts im Bereich von diesem Kupplungspaar auf und legt den B-Schlauch vor sich ab. Der STRF (Nr. 5) steht in gegrätschter Stellung über der Zubringleitung unmittelbar hinter dem Verteiler, nachdem er den ME abgelöst hat, überprüft händisch (einzeln) die Druckausgänge und stellt sich anschließend rechts neben den Verteiler. Vor der Überprüfung des Verteilers durch die takt. Nr. 5 muss sich der Verteiler innerhalb des Übergabebereiches befinden (ein Übertragen des Verteilers über die vordere Linie des Übergabebereiches während des Löschangriffes wird nicht bewertet).

Die Endaufstellung

Nach Durchführung des Löschangriffes müssen die Bewerber wie folgt stehen:

GRKDT: Im Bereich der ersten Kupplung der zweiten Angriffsleitung rechts, mit Blickrichtung derselben.

ME: Einen Schritt hinter und einen Schritt links vom GRKDT, mit Blickrichtung zur Kupplung der Angriffsleitung.

MA: Rechts neben der Zubringleitung bzw. der TS, Blickrichtung Verteiler.

ATRF (Nr. 1): Links neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C-Schlauch der ersten Angriffsleitung, mit einer Hand das Strahlrohr und mit der zweiten Hand den C-Schlauch vorschriftsmäßig haltend. Blick in Angriffsrichtung. Ausgerüstet mit zwei Schlauchträgern (bei FLA in Silber – drei Schlauchträger) und einem Schlauchhalter.

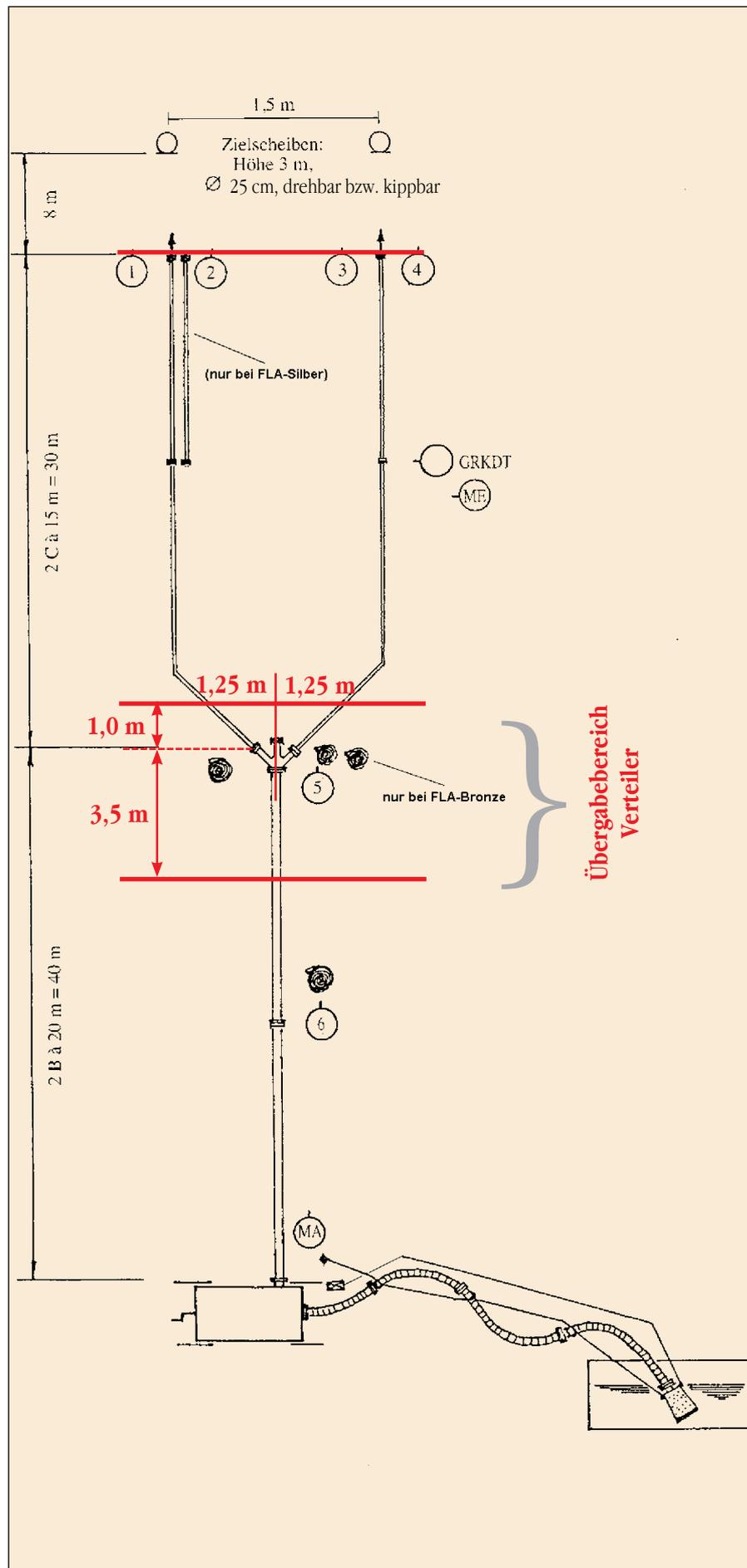
ATRM (Nr. 2): Rechts neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C-Schlauch der ersten Angriffsleitung, mit einer Hand das Strahlrohr und mit der zweiten Hand den C-Schlauch vorschriftsmäßig haltend. Blick in Angriffsrichtung. Ausgerüstet mit zwei Schlauchträgern.

WTRF (Nr. 3): Links neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C-Schlauch der zweiten Angriffsleitung, mit einer Hand das Strahlrohr und mit der anderen Hand den C-Schlauch vorschriftsmäßig haltend. Blick in die Angriffsrichtung. Ausgerüstet mit einem Schlauchträger und einem Schlauchhalter.

WTRM (Nr. 4): Rechts neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C-Schlauch der zweiten Angriffsleitung, mit einer Hand das Strahlrohr und mit der zweiten Hand den C-Schlauch vorschriftsmäßig haltend. Blick in Angriffsrichtung. Ausgerüstet mit einem Schlauchträger.

STRF (Nr. 5): Rechts neben dem Verteiler. Blick in Angriffsrichtung.

Ausgerüstet mit einem Kupplungsschlüssel.



Skizze 2: Endaufstellung nach Beendigung des Löschangriffes.

STRM (Nr. 6): Rechts im Bereich der Kupplung der Zubringleitung. Blick in Angriffsrichtung. Ausgerüstet mit Schlauchbinden und einem Kupplungsschlüssel. Vor sich liegend der B-Schlauch. Das Abräumen aller FW-Geräte hat vorschriftsmäßig zu erfolgen.

7.8 Die Aufgaben der Bewerber für den Löschangriff

HB: Der HB gibt dem GRKDT den Befehl „Beginnen“ und überprüft/bewertet in der Folge

- Kommandos und Meldung des GRKDT,
- Aufstellung der Geräte/TS,
- takt. Nr. 3, 4, 5 und 6 beim Tragen der TS und Herstellen der Saugleitung,
- Tätigkeiten und Endaufstellung des MA.

Bewerber 1: Überprüft/bewertet

- die Tätigkeit des GRKDT bzw. ME bis zum Öffnen des mittleren Druckausganges des Verteilers,
- Bekleidung / persönliche Ausrüstung
- das Herstellen der 1. Angriffsleitung durch takt. Nr. 1 und 2,
- weiters hat er bei der zuletzt getroffenen Zielscheibe die Flagge zu senken und die Zeit zu stoppen,
- Endaufstellung takt. Nr. 1 und 2,
- Meldung ME-GRKDT und deren Endaufstellung.
- Arbeitsablauf beim Wechsel des C-Schlauches der takt. Nr. 1 und 2 (nur beim FLA in Silber).

Bewerber 2: Bewertet

- die Arbeitsweise des MA bei Aufnahme seiner Geräte und Ablage des Kupplungsschlüssels
- die Arbeitsweise der takt. Nr. 5 beim Anlegen der Ventilleine und Versenken des Saugkopfes
- die Arbeitsweise der takt. Nr. 3 und 4 nach dem Herstellen der Saugleitung ab dem taktischen Rechteck ist für die Stoppung der Treffzeit der zuletzt getroffenen Zielscheibe mitverantwortlich,
- Endaufstellung der takt. Nr. 3 und 4.

Bewerber 3: Bewertet

- die Arbeitsweise der takt. Nr. 1 und 2 beim Herstellen der Zubringleitung,
- die Arbeitsweise des ME nach dem Öffnen des mittleren Druckausganges am Verteiler,
- Übernahme der takt. Nr. 5 und ME am Verteiler und Arbeitsweise,
- Endaufstellung der takt. Nr. 5 und 6.
- Arbeitsablauf beim Wechsel des C-Schlauches des ME bzw. der takt. Nr. 5 (nur beim FLA in Silber).

Bewerbsleiter:

- Stoppt die 180 Sekunden (ab Beginn der Zeitnehmung). Wurde die Endaufstellung nach 180 Sekunden nicht eingenommen, hat die Bewerbungsgruppe die Bedingungen für das FLA nicht erfüllt.

Nachdem der Löschangriff beendet ist, die Zeit des Löschangriffes festgestellt wurde und die Endaufstellung der Wettbewerbsteilnehmer überprüft wurde, sammeln sich die Bewerber und die Wettbewerbsteilnehmer nach dem Kommando

des Hauptbewerter „Beim Verteiler sammeln“ beim Verteiler. Danach erfolgt die Bewertung der Bewerbungsgruppen durch den Bewerber 1, 2, 3 und den Hauptbewerter. Zuerst wird die Treffzeit des Löschangriffes festgestellt und danach in der Reihenfolge der Bewerber 1, 2, 3 und Hauptbewerter die Fehler der Bewerbungsgruppe bekannt gegeben. Fragen zur Bewertung dürfen ausschließlich vom Gruppenkommandanten an den Hauptbewerter gestellt werden. Ein Sprechen eines weiteren Bewerbers wird mit „Sprechen während der Arbeit“ – 5 Schlechtpunkte je Fall, bewertet. Der Hauptbewerter trägt im Wertungsblatt in die entsprechenden Spalten der jeweiligen Bewerber die von diesem festgestellten Fehlerpunkte sowie die Treffzeit ein. Anschließend lässt der Hauptbewerter die Bewerbungsgruppe mit dem Befehl „Zum Abmarsch – fertig“ zum Staffellauf abrücken. Der Gruppenkommandant gibt der Bewerbungsgruppe den Befehl „Zum Abmarsch – fertig“, lässt das Gerät abräumen und führt sie unter Aufsicht des Ordners zum Staffellauf. Der Ordner übernimmt vom Hauptbewerter das Kuvert mit dem Wertungsblatt und den Feuerwehrpässen.

8. DER STAFFELLAUF

8.1 Die Vorbereitungen für den Staffellauf

Der Gruppenkommandant führt die Bewerbungsgruppe unter Aufsicht des Ordners vom Löschangriff zum Staffellauf. Auf dem Wege dorthin darf kein Austausch von Bewerbern erfolgen (sonst Disqualifikation). Im abgesperrten Startraum vor dem Start werden die Bewerbungsgruppen erneut überprüft. Nun wird der Bewerber, der beim Staffellauf nicht antritt, dem Leiter des Staffellaufes, der die Überprüfung vornimmt, gemeldet. Dieser Bewerber verbleibt im Startraum. Hat sich ein Bewerber beim Löschangriff verletzt, so scheidet dieser aus. Hat sich ein **weiterer** Bewerber verletzt, **wird die Gruppe aus der Wertung genommen.**

Auf Anordnung des Leiters des Staffellaufes marschiert die Bewerbungsgruppe auf die Laufbahn auf. Die Reihenfolge der Bewerber bleibt wie unter Pkt. 4.2 beschrieben.

Die Übergabebereiche sind von 1 bis 7 nummeriert.

8.2 Die Durchführung des Staffellaufes

Hat sich der Leiter des Staffellaufes überzeugt, dass die Bewerber die vorgeschriebenen Positionen eingenommen haben und dass die Zeitnehmer für die Zeitnehmung bereit sind, gibt er den Startbefehl. Er nimmt seitlich der Startlinie Aufstellung und gibt folgendes Vorkommando: Mein Kommando wird lauten: „Auf die Plätze – los!“ Darauf gibt er das gültige Startkommando mit den Worten: Mein Kommando gilt: „Auf die Plätze – los!“.

Das Startkommando ist mit Lautsprecheranlage, Gegensprechanlage oder Sprechfunk in das Ziel zu übertragen, damit die Zeitnehmer die Stoppuhr drücken können, oder es erfolgt die Zeitnehmung elektronisch. Der erste Läufer läuft nun zum zweiten Bewerber und übergibt diesem das Strahlrohr. Die Strahlrohrübergabe muss

innerhalb des Übergaberaumes erfolgen (sonst „Falsche Strahlrohrübergabe“). Der zweite Läufer übernimmt das Strahlrohr, läuft weiter zum dritten Läufer, dem dieser wieder im Übergaberaum das Strahlrohr übergibt usw.

Der übernehmende Läufer darf nicht angeschoben werden und es darf ihm auch nicht nachgelaufen werden (sonst „Falsche Strahlrohrübergabe“). Nach der Übergabe des Strahlrohres darf der übergabende Läufer aber über den Übergaberaum hinaus auslaufen.

Sobald der letzte Läufer die Ziellinie überläuft, stoppen die Zeitnehmer die Zeit. Danach wird durch die 2 Zeitnehmer die Laufzeit festgelegt.

8.3 Die Aufgaben des Bewertungsteams für den Staffellauf

Der Leiter des Staffellaufes überprüft an Hand der vom Ordner übergebenen Wertungsblätter und Feuerwehrpässe, ob zwischen der Anmeldung beim Prüfungsausschuss und dem Staffellauf Bewerber ausgetauscht wurden. Er kennzeichnet in der Teilnehmerliste jenen Wettbewerbsteilnehmer, der nicht am Staffellauf teilnimmt. (Alterspunkte).

Der Leiter des Staffellaufes ist verantwortlich dafür, dass erst gestartet wird, wenn die Bewerber auf die vorgeschriebenen Plätze aufmarschiert und die Zeitnehmer zum Stoppen der Zeit bereit sind. Er führt den Start durch. Er überwacht die Tätigkeiten der Streckenposten an den Übergabebereichen.

Er achtet darauf, dass kein Startläufer zu früh startet. Andernfalls wird der Lauf abgebrochen und neuerlich gestartet. Verursacht der gleiche Läufer einen weiteren Frühstart, wird abermals abgebrochen und zusätzlich der Fehler „Frühstart“ (5 Schlechtpunkte) gegeben.

Die Streckenposten kontrollieren bei den Übergabemarken, ob die Übergabe des Strahlrohres innerhalb des Übergaberaumes erfolgt und der übernehmende Läufer nicht angeschoben wird bzw. der übergabende Läufer nicht nachläuft (5 Schlechtpunkte). Die Fehler werden mit Sprechfunk weitergegeben und durch den Leiter des Staffellaufes in das Wertungsblatt eingetragen.

Weiters ist zu überprüfen, ob jeder Bewerber seine persönliche Ausrüstung vollständig bis zur Übergabe bzw. bis in das Ziel bei sich trägt (sonst „Fehlende persönliche Ausrüstung“ = 5 Schlechtpunkte).

Die Zeit wird in Zehntelsekunden in das Wertungsblatt eingetragen. Bei elektronischer Zeitnehmung wird in Hundertstelsekunden gerechnet.

Die Zeitnehmer überprüfen, ob der letzte Läufer das Strahlrohr auch in das Ziel mitgebracht hat. Ist dies nicht der Fall, wird „Nicht mitgebrachtes Strahlrohr“ (=10 Schlechtpunkte) bewertet. Fällt das Strahlrohr während des Staffellaufes zu Boden und wird es wieder aufgehoben, so ist dies kein Fehler.

Das Ergebnis des Staffellaufes und die allfälligen Fehler werden durch den Leiter des Staffellaufes

in das Wertungsblatt eingetragen. In der Punkte-
spalte sind die für den Staffellauf benötigte Zeit
sowie die für eventuelle Fehler zu gebende Anzahl
von Schlechtpunkten einzutragen.
Daraufhin bringt ein Ordner das Kuvert mit den
Wertungsblättern und Feuerwehrpässen zum
Überprüfungsausschuss.

9. DIE WERTUNG

Die Wertungen werden in das Wertungsblatt (siehe Anhang) eingetragen. Es werden Gutpunkte und Schlechtpunkte vergeben.

9.1 Gutpunkte

9.1.1 Stammpunkte

Jede Bewerbungsgruppe erhält 500 Gutpunkte als Stammpunkte.

9.1.2 Alterspunkte

Bewerbsgruppen, welche in der Klasse B (mit Anrechnung von Alterspunkten) antreten, erhalten Alterspunkte als Gutpunkte. In der Klasse B dürfen Bewerbungsgruppen nur dann antreten, wenn das Gesamtalter der Gruppe mindestens 240 Jahre beträgt. Maßgeblich für die Alterspunktebe-
rechnung ist der Geburtsjahrgang. Zur Ermittlung des Gesamtalters der Bewerbungsgruppe werden die Lebensjahre der zum Staffellauf antretenden 8 Bewerber zusammengezählt.

Für je 8 Jahre ab 240 Gesamtjahren der Bewerbungsgruppe wird 1 Gutpunkt vergeben.

240 bis 247 Jahre	1 Gutpunkt
248 bis 255 Jahre	2 Gutpunkte
256 bis 263 Jahre	3 Gutpunkte
264 bis 271 Jahre	4 Gutpunkte
272 bis 279 Jahre	5 Gutpunkte
280 bis 287 Jahre	6 Gutpunkte
288 bis 295 Jahre	7 Gutpunkte
296 bis 303 Jahre	8 Gutpunkte
304 bis 311 Jahre	9 Gutpunkte
312 bis 319 Jahre	10 Gutpunkte
320 bis 327 Jahre	11 Gutpunkte
328 bis 335 Jahre	12 Gutpunkte
336 bis 343 Jahre	13 Gutpunkte
344 bis 351 Jahre	14 Gutpunkte
352 bis 359 Jahre	15 Gutpunkte
360 bis 367 Jahre	16 Gutpunkte
368 bis 375 Jahre	17 Gutpunkte
376 bis 383 Jahre	18 Gutpunkte
384 bis 391 Jahre	19 Gutpunkte
392 bis 399 Jahre	20 Gutpunkte
400 bis 407 Jahre	21 Gutpunkte
408 bis 415 Jahre	22 Gutpunkte
416 bis 423 Jahre	23 Gutpunkte
424 bis 431 Jahre	24 Gutpunkte
432 bis 439 Jahre	25 Gutpunkte
440 bis 447 Jahre	26 Gutpunkte
448 bis 455 Jahre	27 Gutpunkte
456 bis 463 Jahre	28 Gutpunkte
464 bis 471 Jahre	29 Gutpunkte
472 bis 479 Jahre	30 Gutpunkte
480 bis 487 Jahre	31 Gutpunkte
488 bis 495 Jahre	32 Gutpunkte
496 bis 503 Jahre	33 Gutpunkte

504 bis 511 Jahre	34 Gutpunkte
512 und mehr Jahre	35 Gutpunkte

9.1.3 Gutpunkte Tragkraftspritze

In Abhängigkeit von der Gerätetype werden für die verwendeten Tragkraftspritzen folgende Gutpunkte vergeben:

RK 40	= Bronze 7 Pkt. / Silber 8 Pkt.
TS 6/6	= Bronze 7 Pkt./ Silber 8 Pkt.
TS 8	= 1 Pkt.
VW 75/85	= 2 Pkt.
TS 12 u. TS 15	= 0 Pkt.
Smoky	= Bronze 5 Pkt. / Silber 6 Pkt.

9.1.4 Schlechtpunkte Tragkraftspritze

Dem MA bleibt es überlassen, die TS händisch oder mittels Elektrostarter zu starten. Ein Start mit dem E-Starter wird jedoch mit 1 Schlechtpunkt bewertet.

9.2 Schlechtpunkte beim Löschangriff

9.2.1 Zeit des Löschangriffes

Jede für den Löschangriff benötigte Sekunde ist ein Schlechtpunkt.

Zehntelsekunden sind Zehntel-, Hundertstelsekunden sind Hundertstel-Slechtpunkte.

Frühstart (5 Schlechtpunkte)

Ein Frühstart liegt vor, wenn sich mindestens ein Mitglied der Bewerbungsgruppe vor dem Befehl „vor“ (Startläufer beim Staffellauf „los“) einen Schritt bewegt.

Fallenlassen von Kupplungen und Geräten (5 Schlechtpunkte)

„Fallenlassen von Kupplungen und Geräten“ wird bewertet, wenn eine Kupplung eines Saug- oder Druckschlauches bzw. ein Gerät zu Boden fällt oder zu Boden geworfen wird. Das Fallenlassen eines Kupplungspaares wird wie das Fallenlassen einer einzelnen Kupplung, daher nur als ein Fehler, bewertet.

Falsch abgelegte Reserveschläuche oder Geräte (5 Schlechtpunkte)

„Falsch abgelegte Reserveschläuche“ wird bewertet, wenn ein Reserveschlauch nicht an der vorgeschriebenen Stelle abgelegt wird, und wird bewertet, wenn im takt. Viereck Geräte nicht nach Vorschrift aufgebaut sind. (Siehe Skizze 2)

Liegen gebliebenes, verlorenes oder Mangel am Gerät (5 Schlechtpunkte)

... wird bewertet, wenn ein Bewerber bei der Endaufstellung ein vorgeschriebenes Gerät (bzw. Ausrüstung) nicht bei sich hat oder auf dem Boden liegt. „Mangel am Gerät“ wird bewertet, wenn ein Gerät nicht der Norm entspricht (ausgenommen TS = Disqualifikation)

Schlecht ausgelegte Druckschläuche (5 Schlechtpunkte)

Schlecht ausgelegte Druckschläuche wird bewertet, wenn:

- ein Schlauch einen Drall aufweist (Verdrehung mehr als 360 Grad)

Unwirksam oder falsch ausgelegte Ventilleine oder falsch angelegte Saugerleine (5 Schlechtpunkte)

... wird bewertet, wenn:

- der Karabiner der Ventilleine nicht in den Ring des Entleerungsventils des Saugkopfes eingehakt ist.
- die Ventilleine nicht unter der Saugschlauchleine im Bereich der Tragkraftspritze abgelegt wurde.

„Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“ darf auch beim Zusammentreffen mehrerer dieser Fehler nur einmal bewertet werden.
Saugerleine:

„Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ wird bewertet, wenn die Saugschlauchleine nicht in der vorgeschriebenen Weise angelegt wurde.
„Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ darf auch beim Zusammentreffen mehrerer Fehler nur einmal bewertet werden.

Falsche Endaufstellung, falsche Aufstellung, Übertreten (5 Schlechtpunkte)

... wird bewertet, wenn ein Bewerber nach Durchführung des Löschangriffes bis zur Beendigung der Bewertung nicht so steht, wie es in diesen Bestimmungen vorgeschrieben ist. Übertreten wird bewertet, wenn die takt. Nr. 1, 2, 3 oder 4 während des Befehles „1. bzw. 2. Rohr Wasser – marsch“ oder nach diesem Befehl die Markierungslinie übertreten haben.

... falsche Aufstellung wird bewertet, wenn die Bewerber beim Antreten (Taktisches Rechteck und Fehlerbekanntgabe beim Verteiler) nicht nach den Vorschriften angetreten sind.

Falsches Arbeiten (5 Schlechtpunkte)

„Falsches Arbeiten“ wird bewertet, wenn Tätigkeiten von den Bewerbern nicht so ausgeführt werden, wie sie in diesen Bestimmungen beschrieben sind, ausgenommen davon sind Fehler, welche einer anderen Bewertung unterliegen. Werden Fehler durch Bewerber, die für die betreffende Tätigkeit nicht vorgesehen sind, behoben, wird „Falsches Arbeiten“ bewertet. Wird aber ein offenes Kupplungspaar durch nicht für diese Tätigkeit bestimmte Bewerber gekuppelt, bleibt der Fehler „Offenes Kupplungspaar“ bestehen.

Auf den Fehler „Falsches Arbeiten“ wird in dieser Bewerbungsbestimmung nicht immer ausdrücklich verwiesen.

Fehlerhafter, zu früher oder nicht verständlicher Befehl oder Kommando (5 Schlechtpunkte)

„Fehlerhafter oder nicht verständlicher Befehl“ wird bewertet, wenn:

- Teile eines Befehles oder Kommandos ausgelassen werden
- der Inhalt eines Befehles oder Kommandos falsch ist
- vorgeschriebene Befehle oder Kommandos nicht gegeben werden
- der ATRF (1) bzw. der WTRF (3) „1. bzw. 2. Rohr Wasser – marsch“ befiehlt, bevor der ATRM (2) bzw. der WTRM (4) die Angriffsleistung nicht mit beiden Händen vorschriftsmäßig erfasst haben.

- Der Maschinist „Saugleitung zu Wasser“ befehlt, bevor er das Ankuppeln der Saugleitung an die TS mit dem Kupplungsschlüssel beendet hat.

Nicht vorschriftsmäßig geöffnete Druckausgänge (5 Schlechtpunkte)

Die Druckausgänge an der Tragkraftspritze und am Verteiler sind bis zum Anschlag zu öffnen und mindestens eine halbe Umdrehung, maximal eine ganze Umdrehung zu entlasten.

Sprechen während der Arbeit (5 Schlechtpunkte)

„Sprechen während der Arbeit“ wird bewertet, wenn ein Bewerber vom Kommando des Hauptbewerbers „Beginnen“ bis zum Befehl des Hauptbewerbers „Zum Abmarsch fertig“ spricht.

Beim Silberbewerb wird ab Aufstellung zur Auslösung bewertet.

Offenes Kupplungspaar (5 Schlechtpunkte)

„Offenes Kupplungspaar“ (Saugleitung) wird bewertet, wenn dieser Fehler nicht vorschriftsmäßig behoben wurde (3er4er5er6er). Sind in der Saugschlauchleitung mehrere Kupplungspaare geöffnet, wird jedes Paar als offenes Kupplungspaar gewertet.

Vorzeitiges Weglaufen von Wassertrupp bzw. Schlauchtrupp (5 Schlechtpunkte)

... wird bewertet, wenn der Wassertruppmann die Saugleitung vor dem Befehl „Saugleitung zu Wasser“ verlässt.

... wird bewertet, wenn der Schlauchtrupp die Saugleitung vor dem Kommando „Angesaugt“ verlässt.

Vorzeitiges Befestigen der Saugerleine vor Befehl „Saugleitung zu Wasser“

... wird bewertet, wenn der Wassertruppführer den Knoten der Saugschlauchleine vor dem Befehl „Saugleitung zu Wasser“ festzieht.

Fehlende Bekleidung und Ausrüstung (5 Schlechtpunkte)

... wird bewertet, wenn die Bekleidung/Ausrüstung nicht der Vorschrift entspricht bzw. fehlt.

Mangelhaft ausgefüllte Teilnehmerliste bzw. Mängel im Feuerwehrtag (5 Schlechtpunkte)

wird bewertet: siehe Punkt 6.2.1

Manipulationen am Feuerwehrtag = Disqualifikation.

Verbotene Tätigkeiten (10 Schlechtpunkte)

- Anstarten der TS am takt. Viereck
- Absetzen der TS nicht in der vorgesehenen Bodenmarkierung, bzw. nachrichten
- zu früher Befehl „Wasser marsch“ durch den Melder oder STRF
- zu frühes Öffnen des Druckausganges durch den MA
- Schlauchauswechseln: ATRF gibt „Wasser halt“, bevor der Bewerber 1 die Flagge senkt (Silber)
- kein Befehl „Wasser halt“ des ME an MA bei Schlauchauswechseln (Silber)

- nicht vollständiges Schließen des Druckausganges durch den MA (nur bei Silber)

9.3 Zeit des Staffellaufes

Jede für den Staffellauf benötigte Sekunde ist ein Schlechtpunkt.

Zehntelsekunden sind Zehntel-, Hundertstelsekunden sind Hundertstel-Slechtpunkte

- Frühstart (5 Schlechtpunkte)
- Falsche Strahlrohrübergabe (5 Schlechtpunkte)
- Fehlende persönliche Ausrüstung (5 Schlechtpunkte)
- Nicht mitgebrachtes Strahlrohr (10 Schlechtpunkte)

9.4 Wertung bei Punktegleichheit

1. Fehlerfreier Löschangriff
2. geringere Schlechtpunkte beim Löschangriff
3. fehlerfreier Staffellauf
4. bessere Zeit des fehlerfreien Staffellaufes
5. geringere Schlechtpunkteanzahl beim Staffellauf

Ist auch dann noch Punktegleichheit gegeben, sind die Bewerbungsgruppen auf den gleichen Rang zu reihen.

9.5 Bezirksmeister/Abschnittsmeister

Die Bewerbungsgruppe mit der höchsten Gutpunktzahl in den einzelnen Wertungsklassen tragen den Titel „Bezirks-/Abschnittsmeister 20..“.

9.6 Disqualifikation einer Bewerbungsgruppe

Verstoßen ein oder mehrere Bewerber absichtlich und auf grobe Art gegen die Bewerbungsbestimmungen oder gegen die Gebote der Fairness, behindern sie Bewerber anderer Bewerbungsgruppen schwer oder bricht die Bewerbungsgruppe ohne zwingenden Grund eigenmächtig den Bewerb ab, so kann der Hauptbewerber, der Leiter des Überprüfungsausschusses oder der Leiter des Staffellaufes beim Bewerbungsleiter die Disqualifikation beantragen. Über die Verhängung der Disqualifikation entscheiden der Bewerbungsleiter, der Hauptbewerber und der Leiter des Überprüfungsausschusses mit Stimmenmehrheit (bei allen Feuerwehrleistungsbewerben).

Als Disqualifikationsgründe gelten im Besonderen:

- ungebührliches Benehmen eines oder mehrerer Bewerber gegenüber Bewertern
- wissentlich falsch gemachte Angaben im Feuerwehrtag
- absichtliches Behindern von anderen Bewerbungsgruppen
- der Austausch von taktischen Zeichen innerhalb der Bewerbungsgruppe nach der Auslösung beim Antreten um das FLA in Silber
- Austausch von Bewerbern auf dem Weg zum Staffellauf
- mehrmaliges Antreten eines Bewerbers in einer Wertungsklasse
- unentschuldigte Nichtteilnahme an der Ergebnisbekanntgabe
- Manipulation an der TS

- Antreten der Gruppe mit nicht feuerwehreigneter TS
 - Das Anbringen von Markierungen am Bewerbungsplatz im Ablagebereich der Saugschläuche
- Wird eine Bewerbungsgruppe disqualifiziert, erhält diese keine Bewerbungsabzeichen und wird aus der Rangliste gestrichen.

10. ERGEBNISBEKANNTGABE

Der Bewerbungsleiter hat für die Ergebnisbekanntgabe genaue Weisungen zu erlassen. An der Ergebnisbekanntgabe haben alle Bewerbungsgruppen vollzählig (mit Traditionshelm) teilzunehmen.

Jede Bewerbungsgruppe erhält eine Reihungsliste, in welcher die erreichte Punkteanzahl festgehalten ist, ebenso werden die Leistungsabzeichen überreicht. Jene Teilnehmer, die bereits ein FLA Bronze oder FLA Silber erworben haben, müssen diese im Rahmen der Ergebnisbekanntgabe tragen. Den bestplatzierten Bewerbungsgruppen können Ehrenpreise übergeben werden.

11. GESCHLECHTSSPEZIFISCHE BEZEICHNUNGEN

Soweit in dieser Bewerbungsordnung personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auch auf Frauen in gleicher Weise.

12. LANDESMEISTERSCHAFT

Zur Landesmeisterschaft werden die zehn besten Gruppen je Wertungsklasse zugelassen. Sollte ein Feuerwehrbezirk nicht unter den zehn besten Gruppen vertreten sein, so kann der Bezirksmeister dieses Bezirkes zusätzlich an der Landesmeisterschaft teilnehmen.

Die für die Landesmeisterschaft qualifizierten Gruppen müssen mit denselben Teilnehmern (ein Nummerntausch innerhalb der Gruppe ist nicht erlaubt) antreten wie beim vorausgegangenen Bewerb in den Bezirken.

Als Bewerbungsleiter fungiert der Landesbewerbsleiter.

Die mit der Durchführung der Landesmeisterschaft beauftragte Feuerwehr muss selbst mit einer Gruppe beim Bezirksbewerb teilgenommen haben.

Die Bewerber werden vom Landesfeuerwehrkommandanten nach Absprache mit dem Landesbewerbsleiter eingeteilt.

Das Antreten der Bewerbungsgruppen bei der Landesmeisterschaft erfolgt in umgekehrter Reihenfolge zur Landesreihung aus den Ergebnissen der Bezirksmeisterschaften.

Die Meldung des GK der Bewerbungsgruppe an den Bewerbungsleiter lautet anstelle „zum Bezirksleistungsbewerb“ – „zur Landesmeisterschaft“ antreten.

Die Erstplatzierten der einzelnen Wertungsklassen tragen den Titel „Landesmeister 20..“.

KÄRNTNER LANDESFEUERWEHRVERBAND

VORANMELDUNG FÜR DIE BEZIRKSLEISTUNGSBEWERBE 20.....

AM _____

Für die Teilnahme um das FLA in (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | | |
|--------------------------|---------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | BRONZE | Klasse A (ohne Alterspunkte) |
| <input type="checkbox"/> | BRONZE | Klasse B (mit Alterspunkten) |
| <input type="checkbox"/> | SILBER | Klasse A (ohne Alterspunkte) |
| <input type="checkbox"/> | SILBER | Klasse B (mit Alterspunkten) |

(Für jede Bewerbungsgruppe und jede Bewerbsklasse ist jeweils ein eigenes Anmeldeformular zu verwenden)

wird die Gruppe _____

der Feuerwehr _____ gemeldet

Verwendete Tragkraftspritze
(genaue Typenbezeichnung): _____

1. Der Feuerwehrkommandant bestätigt, dass die Bestimmungen um das FLA in Bronze und Silber von der Bewerbungsgruppe zur Kenntnis genommen werden.
2. Die am Wettbewerb mittels Teilnehmerliste zu meldenden Mitglieder der Bewerbungsgruppe unterwerfen sich bedingungslos diesen Bestimmungen.
3. Es wird in der Teilnehmerliste nur für jene Mitglieder der Bewerbungsgruppe das Feuerwehrleistungsabzeichen beantragt, welche dieses noch nicht besitzen.

Die Voranmeldung ist an den Bezirksfeuerwehrkommandanten zu übermitteln. (Anmeldeschluss berücksichtigen!)

Datum:

Der Feuerwehrkommandant:

BEZIRKSLEISTUNGSBEWERB- TEILNEHMERLISTE für die _____ Gruppe der

Bewerb um das FLA in
(Zutreffendes ankreuzen!)

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Bronze Klasse A (ohne Alterspunkte)

Bronze Klasse B (mit Alterspunkte)

Silber Klasse A (ohne Alterspunkte)

Silber Klasse B (mit Alterspunkte)

Feuerwehr: _____

Gemeinde: _____

Bezirk: _____

Pass Nr.	DGRD	Zuname, Vorname	Eintritts datum in die FF	Geburts- datum	Alter in Jahren (nur bei Wertungs- klasse B)	Takt. Nr. (Bei Silber vom HB auszufüllen)	beantragt das FLA in (Zutreffendes ankreuzen)		
							Bronze	Silber	Gold
						GK			
						MA			
Gesamalter (wird bei der Überprüfung eingetragen) der Bewerbungsgruppe in Jahren (Klasse B)									

(Ist am Wettbewerb vollständig ausgefüllt beim Überprüfungsausschuss vorzulegen!)

Rückseite (Wertungsblatt) nicht ausfüllen !

Der Feuerwehrkommandant: Name, Stempiglie

WERTUNGSBLATT KLFV

BRONZE A B SILBER A B

Datum _____ Austragungsort _____

Feuerwehr _____ Gruppe _____ GrpKdt _____ Antr.-Nr _____

Gutpunkte			Punkte
1	Stammpunkte		500 (400)
2	Gesamtalter der 8 Starter - Staffellauf	<input type="text"/>	Alterspunkte <input type="text"/>
Gutpunkte TS			
RK 40 = Bronze 7 Pkt. / Silber 8 Pkt.	TS 6 u. TS 8 = 1 Pkt.	VW 75/85 = 2 Pkt.	
TS 6/6 = Bronze 7Pkt./ Silber 8 Pkt.	TS 12 u. TS 15 = 0 Pkt.		
Smoky = Bronze 5 Pkt. / Silber 6 Pkt.			
Summe der Gutpunkte			<input type="text"/>

Löschangriff						
Zeit des Löschangriffes in Sekunden / Zehntel.- u. Hundertstelsekunden						
	Pkt	HB	B1	B2	B3	
1	Verbotene Tätigkeiten - TS nicht in Markierung abgesetzt	10				
2	Fehlerhafter, zu früher oder nicht verständl. Befehl oder Kdo.	5				
3	Frühstart	5				
4	Fallenlassen von Kupplungen und Geräten	5				
5	Schlecht ausgelegte Druckschläuche	5				
6	Unwirksam oder falsch aus.- angelegte Ventil.- od. Saugerleine	5				
7	Vorzeitiges Befestigen der Saugerleine vor Saugleit. zu Wasser	5				
8	Vorzeitiges Weglaufen von WTR bzw. STR	5				
9	Offenes Kupplungspaar	5				
10	Nicht vorschriftsmäßig geöffnete Druckausgänge	5				
11	Liegengebliebenes, verlorenes, oder Mangel am Gerät	5				
12	Falsch abgelegte Reserveschläuche - oder Geräte	5				
13	Falsche Endaufstellung - Falsche Aufstellung - Übertreten	5				
14	Falsches Arbeiten	5				
15	Sprechen während der Arbeit	5				
16	Fehlende Bekleidung und Ausrüstung	5				
17	Schlechtpunkt bei E-Start	1				
18	Mangelhaft ausgefüllte Teilnehmerliste, Mängel FF-Pass	5	Überprüfung			
Summe der Schlechtpunkte beim Löschangriff						<input type="text"/>

Staffellauf						
Zeit des Staffellaufes in Sekunden/Zehntel.- u. Hundertstelsekunden						
1	Frühstart	5				
2	Falsche Strahlrohrübergabe	je Fall	5			
3	Fehlende persönliche Ausrüstung	5				
4	Nicht mitgebrachtes Strahlrohr	10				
Summe der Schlechtpunkte beim Staffellauf						<input type="text"/>

GESAMTPUNKTEANZAHL:						<input type="text"/>
----------------------------	--	--	--	--	--	----------------------

Hauptbewerter _____

Leiter Staffellauf _____

Leiter Überprüfung _____